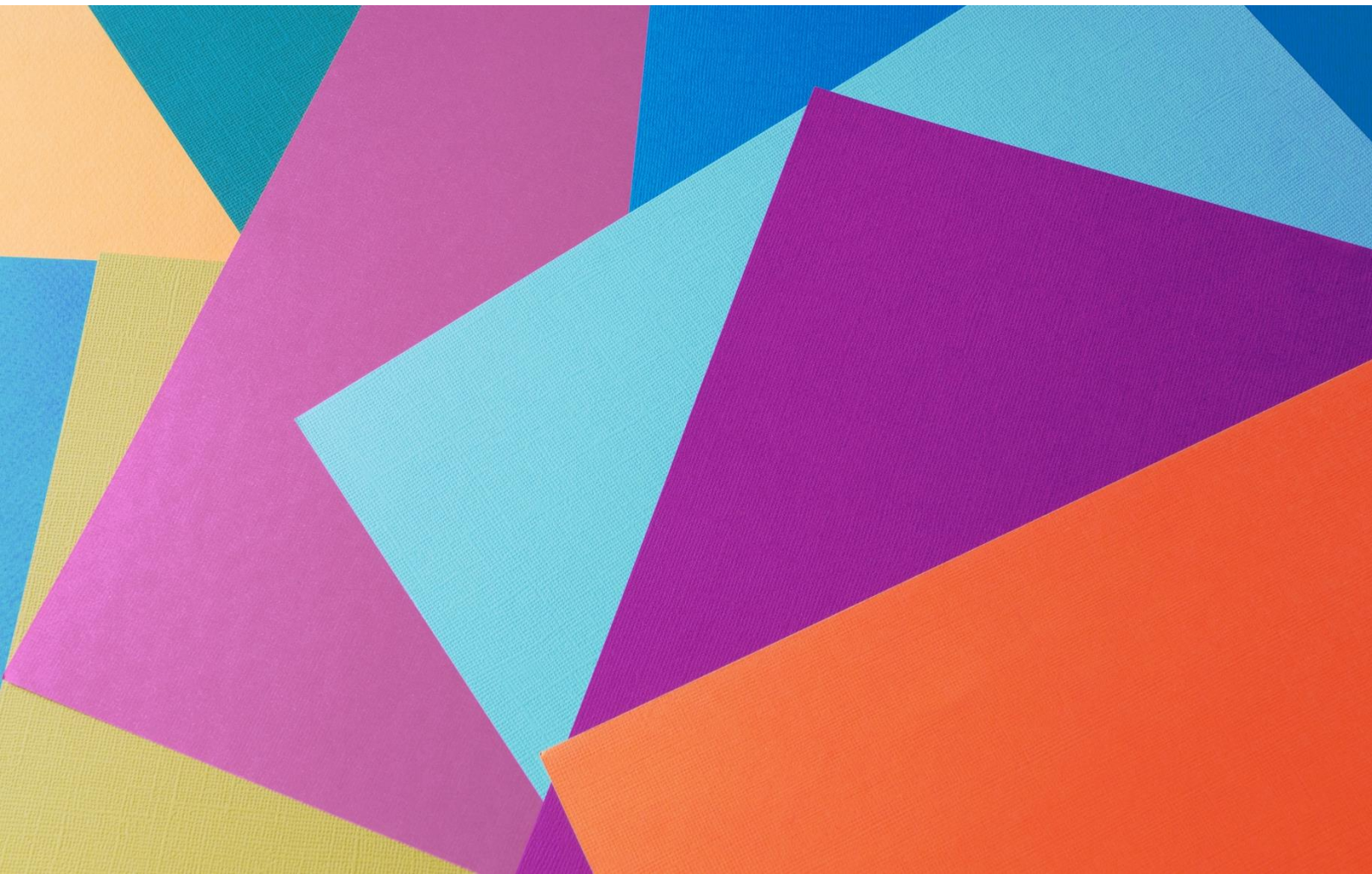




FRAUENHAUS-
KOORDINIERUNG e.V.

FACHINFORMATION

Nr. 2 | 2023



**Inklusion – Gewaltschutz
für alle Frauen**



Liebe Leser*innen¹,
liebe Kolleg*innen,

der Anspruch, den die Istanbul-Konvention an uns stellt, ist klar und schnörkellos: Schutz und bedarfsgerechte Unterstützung müssen für ALLE gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder in passender Form zugänglich sein. Ohne Ausnahmen. Ohne Bedingungen auf Seiten der Schutzsuchenden.

Wie weit die Realität in Deutschland von diesem Anspruch entfernt ist, ist kein Geheimnis. Nicht wenige Hürden beim Zugang zu Schutz beschäftigen uns seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten. Bereits vor über 10 Jahren haben wir kritisiert, dass gewaltbetroffene Frauen mit Suchterkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen, wohnungslose Frauen oder Frauen mit Behinderungen durch die Raster der Unterstützungssysteme fallen – und sie tun es noch. Nennenswerte strukturelle Fortschritte für mehr Inklusion sind kaum zu verzeichnen, noch 2023 blicken wir auf ganze Bundesländer ohne barrierefreies Frauenhaus. Zu wenig hat sich bislang politisch getan, um diese gravierenden strukturellen Defizite mehr als punktuell zu beheben.

Gleichzeitig geht es bei der Anforderung, alle Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt angemessen zu unterstützen, um weit mehr infrastrukturelle Zugangsbarrieren. Sie beinhaltet auch den hohen fachlichen Anspruch, die heterogenen Bedarfe aller Betroffenen, insbesondere auch vulnerabler Gruppen, diskriminierungssensibel und informiert aufzufangen. In einem chronisch unterfinanzierten und überlasteten Hilfesystem entsteht dabei schnell das Gefühl: Es werden immer mehr Themen, immer mehr Gruppen, immer mehr Bedarfe – aber nicht mehr Ressourcen.

Im Kontrast dazu regt das erweiterte Verständnis von Inklusion dazu an, die Perspektive weg von einer sich addierenden Zahl „nicht passender Individuen“ und hin zur „(noch) nicht inklusiven Institution“ zu richten. Denn neu sind in der Regel weder die Zielgruppen und ihre Bedarfe noch die Hürden, denen sie begegnen. Neu ist vielmehr der gezielte selbstkritische Blick auf intersektionale Diskriminierungen, die nicht automatisch vor den Unterstützungssystemen halt

machen – und die Anforderungen, die dieser Blick mit sich bringt. Wo Zeit- und Geldressourcen nicht den Anforderungen entsprechend mitwachsen und im Alltag zu einem „Entweder – Oder“ zwingen, entstehen vielfach Überforderung und Frustration.

In der vorliegenden Fachinformation widmen wir uns daher der Frage, wie wir Inklusion in Schutz- und Beratungsangeboten praktisch gestalten können: Welche Ausschlüsse (re)produziert das System – und welche Wege finden Einrichtungen, um diese zu überwinden? Wo hilft der kritische Blick nach innen und wo sind Netzwerke von außen gefragt? Wie können Fachpraktiker*innen trotz struktureller Hürden Beiträge zu Inklusion leisten? Und wie inklusiv kann ein prekär finanziertes Hilfesystem überhaupt sein?

Dafür sprechen wir mit Frauenhäusern und Beratungsstellen, aber auch Expert*innen aus angrenzenden Hilfesystemen, die sich kritisch mit internen Machtverhältnissen auseinandersetzen. Wir fragen nach offenkundigen und unsichtbaren Zugangsbarrieren, reden mit Schutzsuchenden über ihre Erfahrungen und blicken auf den praktischen Umgang mit Rassismus oder queeren Lebensrealitäten.

Mit dem Projekt „Hilfesystem Inklusiv“ (vgl. S. 9) hat FHK zudem für ein Jahr die Möglichkeit, zu erfassen, was Schutzeinrichtungen konkret benötigen, um dem in der Istanbul-Konvention formulierten Anspruch auf inklusiven Gewaltschutz gerecht zu werden. Denn der bedingungslose und niedrigschwellige Zugang zu Unterstützung für ausnahmslos ALLE Betroffenen von Gewalt ist kein Luxus – er ist Grundvoraussetzung dafür, dass Gewaltschutz überhaupt seine Funktion erfüllen kann.

In diesem Sinne wünschen wir allen eine anregende Lektüre und freuen uns über Anregungen, Lob & Kritik.

Elisabeth Oberthür, Referentin Öffentlichkeitsarbeit

¹ Anmerkung zur genderspezifischen Schreibweise: Um die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten sichtbar zu machen, verwendet Frauenhauskoordinierung in eigenen Publikationen den sogenannten Gender-Stern. In

den Beiträgen der Fachinformation überlassen wir es jedoch den jeweiligen Verfasser*innen, für welche Form einer gendersensiblen Schreibweise sie sich entscheiden. So viel Vielfalt und Freiheit muss sein.



INHALT

Schwerpunkt: Inklusion – Gewaltschutz für alle 4

Die Bedeutung eines erweiterten Inklusionsbegriffs für den Gewaltschutz 4

Erfahrungsberichte: Schutz vor Gewalt – Welche Hürden erleben Betroffene?..... 8

Neues FHK-Projekt: Projektsteckbrief 9

„Die Anonymitätswahrung ist für uns ein Dauerthema“ – Interview mit der inklusiven Mädchenzuflucht Bielefeld ... 10

„Es hilft enorm, weniger Hemmschwelle zu haben und weniger Angst, etwas falsch zu machen“ – Interview mit dem Frauenhaus Essen 14

Für die Praxis: Barrierefreie Dokumente erstellen – Teil 1 17

„Es braucht kürzere Wege zwischen den Hilfen“ – Interview mit Agisra e.V..... 19

Bedeutung von „Repräsentation“ im Frauenhausteam am Beispiel der Interkulturellen Initiative in Berlin 22

„Gewaltbetroffene ältere Frauen werden ins Altenheim vermittelt und der Täter bleibt zu Hause“ – Interview mit Paula e.V. 26

Für die Praxis: Barrierefreie Dokumente erstellen – Teil 2..... 30

„Wir müssen die Expertisen von Drogenhilfe und Frauengewaltschutz zusammenführen“ – Interview mit dem Frauenschutzraum Segel 31

Doppelt belastet – nicht ausreichend versorgt: Gewaltschutz und psychiatrische Gesundheitsversorgung..... 34

„Viele wohnungslose Frauen kommen aus gewaltbesetzten Beziehungen“ – Interview mit dem Gertrudenhaus Münster 37

Besonders vulnerabel – besonders schlecht geschützt: Gewaltschutz und Wohnungsnotfallhilfe 40

„Es steht und fällt mit der Einstellung der Mitarbeiter*innen“ – Interview zu trans*inklusivem Gewaltschutz 42

Für die Praxis: Barrierefreie Präsentationen erstellen 47

„Viele Frauen hätten uns wahrscheinlich niemals in einem Büro aufgesucht“ – Mobile Beratung als Schritt zur Inklusion?..... 48

„Den großen Vorteil hat es nicht gebracht“ – Online-Beratung als Schritt zur Inklusion? 51

„Das Frauenhaus selbst bezahlen zu müssen, finde ich heftig“ – Interview mit einer ehemaligen Bewohnerin 54

Bedeutung von Armut für einen inklusiven Gewaltschutz 56

Empfehlungen 59

Materialien für die Praxis – Leitfaden zu Beschwerdemanagement 59

Buchtip: „Die Bedeutung von Klasse“ 60

Buchtip: „Geradegerückt: Vorverurteilt, skandalisiert, verleumdet: Wie die Biografien prominenter Frauen verzerrt werden“ 61

Buchtip: „Der weiße Fleck“ 62

Neues von FHK 63

FHK-Stellungnahme zum Selbstbestimmungsgesetz 63

„Ich habe in den letzten Monaten das Gefühl gehabt: So weit waren wir noch nie!“ – Abschiedsinterview mit FHK-Geschäftsführerin Heike Herold 64

Impressum 70



Schwerpunkt: Inklusion – Gewaltschutz für alle

Die Bedeutung eines erweiterten Inklusionsbegriffs für den Gewaltschutz

Hanna Kopahnke, Frauenhauskoordinierung e.V.

Dimensionen von Diversität und Diskriminierungsrealitäten

Die Gesellschaft, in der wir leben, ist plural, die Menschen sind vielfältig – und sie gleichen sich in ihrem Mensch-Sein. Anders als häufig angenommen, ist mit Diversität nicht ausschließlich ethnisch-kulturelle Vielfalt gemeint. Stattdessen bezieht sich Diversität auch auf andere Merkmale wie zum Beispiel Alter, körperliche und psychische Verfasstheit, Sprache, (soziale) Herkunft, Geschlecht, sexuelles Begehren oder Religion. Im Alltag korrespondieren Diversitätskategorien häufig mit Diskriminierungsformen, welche zumeist durch „-ismen“ bezeichnet werden. Einige Beispiele hierfür sind Ageismus, Ableismus, Adulthood, Klassismus, Rassismus, Antiziganismus, Sexismus, Antisemitismus.²

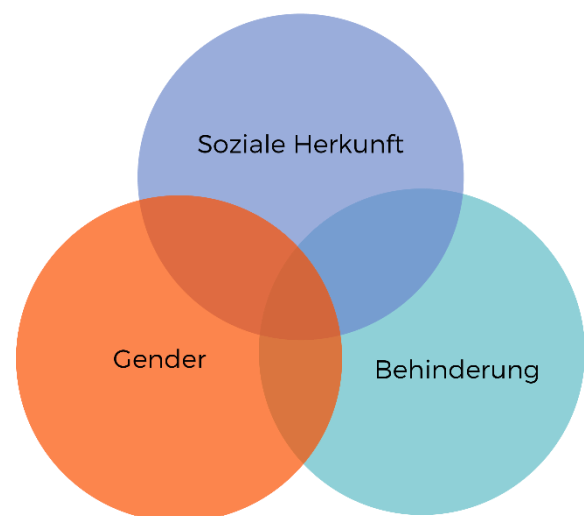
Die Erfahrung von Diskriminierung gehört für viele Menschen in Deutschland zum Alltag, das zeigt der jährlich erscheinende Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Im Jahr 2021 gab es insgesamt 5.617 Anfragen an die Beratung der Antidiskriminierungsstelle, dabei standen an erster Stelle Anfragen im Kontext von ethnischer Herkunft bzw. Rassismus. An zweiter Stelle folgte das Merkmal Behinderung und chronische Erkrankung. Der dritthöchste Anteil der Anfragen bezog sich auf das Merkmal Geschlecht, gefolgt von Alter, Religion/Weltanschauung und sexueller Identität (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2022).

von vornherein diskriminierungsfrei wären (vgl. Perko/Czollek et al. 2019).

Durch das Vorhandensein mehrerer Diskriminierungsformen kommt es zu Verschränkungen dieser untereinander, hierfür wird der Begriff der Intersektionalität verwendet. Schauen wir uns ein konkretes Beispiel von Intersektionalität an: Frauen sind im Alter signifikant stärker von Armut betroffen als Männer im Alter, hier verschränkt sich strukturelle Altersdiskriminierung mit strukturellem Sexismus (vgl. DZA 2023). Handelt es sich bei der älteren Frau nun beispielsweise um eine Romni auf der Wohnungssuche, ist sie auf dem Wohnungsmarkt zusätzlich von den Diskriminierungsformen Klassismus und Rassismus bzw. Antiziganismus betroffen (vgl. Perko/Czollek et al. 2019).

» **Legt man einen strukturellen Begriff von Diskriminierung an, wird deutlich, dass es keine Orte oder Sphären in der Gesellschaft gibt, die**

INTERSEKTIONALITÄT



² Erläuterungen der verwendeten Begriffe finden sich im Glossar, S. 6.



Intersektionalität

Der Begriff Intersektionalität hat seine politischen und wissenschaftlichen Wurzeln im US-amerikanischen Black Feminism. Die Nichtberücksichtigung von Rassismus in feministischen Diskursen und Genderdebatten erlebten Frauen aus den Black Communities als Ausgrenzung und Verschleierung. Der Begriff „intersectionality“ wurde auf der wissenschaftlich-analytischen Ebene von Kimberlé Crenshaw eingeführt. Crenshaw thematisierte u.a. die Zusammenhänge von Race und Gender in Kontexten von (häuslicher) Gewalt (vgl. Perko, Czollek et al. 2019).



Der „weite“ Inklusionsbegriff

Der Inklusionsbegriff wird häufig im Bildungskontext und in Bezug auf körperliche Behinderung angeführt. Jedoch umfasst das Konzept der Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention neben dem Diversitätsmerkmal Behinderung zahlreiche weitere Kategorien, zum Beispiel Alter, Geschlecht, (soziale) Herkunft, Weltanschauung und sexuelle Identität. Ein inklusives Verständnis von Vielfalt begrüßt es demnach, wenn Gruppen vielfältig zusammengesetzt sind. Es respektiert die Gleichwertigkeit von anderen, unabhängig davon, ob sie als unterschiedlich wahrgenommen werden. Der „erweiterte“ Inklusionsbegriff ist mit einer gesellschaftlichen Zielsetzung verbunden: der menschenrechtspolitischen Forderung nach der vollen und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen.

Inklusion und Gewaltschutz

Frauenhäuser und Fachberatungsstellen haben den Anspruch, potentiell allen gewaltbetroffenen Frauen – ungeachtet der jeweiligen Lebensumstände und Ressourcen – Zugang zu Schutz sowie bedarfsgerechte

Unterstützung anzubieten. Dieser Anspruch ist für Deutschland nicht zuletzt durch die Istanbul-Konvention (IK) seit 2018 auch als rechtlich bindende Anforderung ausformuliert. Einerseits hat der jüngst erschienene GREVIO-Bericht für Deutschland dringenden Handlungsbedarf identifiziert und bemängelt, dass die bestehenden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen mehrfachdiskriminierte Frauen nicht ausreichen (vgl. GREVIO 2022). Trotz des Bestrebens der Frauenhäuser, potentiell allen gewaltbetroffenen Frauen Schutz zu bieten, gestaltet sich der Zugang ausgerechnet für bestimmte vulnerable Gruppen, die nachweislich einem überdurchschnittlichen Gewaltisiko ausgesetzt sind, besonders hürdenreich.

Gleichzeitig prägt die auf vielzähligen Ebenen sichtbare gesellschaftliche Diversität auch jetzt schon den Arbeitsalltag der Frauenhäuser: Die Lebensrealitäten von Frauenhausbewohner*innen sind divers und häufig sind diese von mehreren Diskriminierungsformen betroffen. Laut der Frauenhausstatistik von Frauenhauskoordinierung benötigte im Jahr 2021 über die Hälfte der Bewohner*innen die Hilfe professioneller Sprachmittlung, ein Fünftel der Frauen war aufgrund von Beeinträchtigungen oder Behinderungen auf besondere Unterstützung angewiesen. Der Anteil der migrantischen Bewohner*innen nimmt weiter zu. Zudem lässt sich die finanzielle Situation der Frauenhausbewohner*innen als überwiegend prekär bezeichnen. Die Statistik zeigt, dass Frauen mit geringen finanziellen Ressourcen besonders auf den Schutz der Frauenhäuser angewiesen sind (vgl. Frauenhauskoordinierung 2022).

Die Zahlen verdeutlichen, dass die wachsende Vielfalt nicht nur die Anforderungen an die Ausstattung der Frauenhäuser verändert, sondern auch an inklusive Expertise und Haltung sowohl der Fachkräfte als auch der Frauenhausbewohner*innen.

Mitarbeiter*innen des Gewaltschutzes leisten diese Anstrengung in den Rahmenbedingungen eines hochgradig unterfinanzierten Gewaltschutzsystems.



Klar ist: Um Zugangshürden zu Hilfe abzubauen und Inklusion möglich zu machen, braucht es eine deutliche Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen innerhalb des Gewaltschutzes. Die Politik ist hier in der Verantwortung, finanzielle Ressourcen für Inklusion zur Verfügung zu stellen, um die Rahmenbedingungen für einen inklusiven Gewaltschutz zu schaffen. Bauliche Veränderungen sind gleichermaßen notwendig wie eine angemessene personelle Ausstattung. Denn für die kontinuierliche Vernetzung und die Kooperation mit Akteur*innen der angrenzenden Hilfesysteme, für konzeptionelle Weiterentwicklung, Fortbildung und fachliche Betreuung aller gewaltbetroffenen Frauen sind deutlich mehr personelle Ressourcen nötig.

Zur Verfasserin:

Hanna Kopahnke arbeitet seit Oktober 2021 als Referentin bei Frauenhauskoordinierung e.V. und setzt aktuell das einjährige Projekt „Hilfesystem inklusiv: Die Istanbul-Konvention umsetzen, Handlungsbedarfe erfassen“ um.

Glossar

Ableismus

Werden Menschen im Alltag auf ihre körperliche oder psychische Behinderung reduziert, spricht man in der Fachsprache von Ableismus. Genauer bedeutet Ableismus also, dass Menschen mit Behinderung von anderen Menschen ohne Behinderung auf die Merkmale reduziert werden, in denen sie sich vom vermeintlichen Normalzustand unterscheiden. Dies können zum Beispiel sichtbare oder unsichtbare Merkmale sein, also ein Rollstuhl oder eine geistige Behinderung/ Beeinträchtigung.



Adultismus

Gemeint ist diskriminierendes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Alters. Bezeichnet wird damit auch der gesellschaftliche Umgang mit dem Machtungleichgewicht zwischen den Generationen. Gesetze, soziale Organisationen und politische Institutionen sowie Traditionen tragen dazu bei, Adultismus zu festigen.



Ageismus

Zahlreiche Menschen sind aufgrund ihres Lebensalters Diskriminierungen ausgesetzt. Häufig steht hinter den Benachteiligungen die Annahme, dass Menschen aufgrund ihres Lebensalters bestimmte Fähigkeiten nicht mehr besitzen. Solche Zuschreibungen aufgrund des Alters führen zu Einschränkungen von Teilhabe und selbstbestimmtem Leben.



Antiziganismus

Rassistische Vorurteile gegen Sinti*zze und Rom*nja sind bis heute weit verbreitet – romantisierende Bilder genauso wie abwertende. Viele Angehörige der Minderheit erfahren in ihrem Alltag Diskriminierung.



Literatur

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2022): Jahresbericht 2021. Abrufbar unter: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2021.pdf?__blob=publicationFile&v=4.
- Carstensen, M; Micus-Loos, C.; Oeverdiek, L. Schrader, K. (2018): Intersektionalität – ein Denkanstoß für eine kategoriesensible Frauenhausarbeit. In: Lenz, G., Weiss, A. (eds) Professionalität in der Frauenhausarbeit. Springer, Wiesbaden.
- DZA – Deutsches Zentrum für Altersfragen (2023): Hohes Alter in Deutschland. Abrufbar unter: <https://www.dza.de/forschung/aktuelle-projekte/hohes-alter-in-deutschland-d80>.
- Frauenhauskoordinierung (2022): Bundesweite Frauenhausstatistik 2021 Deutschland. Abrufbar unter: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/frauenhaus-statistik>.
- GREVIO (2022): Baseline Evaluation Report Germany. Abrufbar unter: <https://rm.coe.int/report-on-germany-for-publication/1680a86937>.
- Gudrun Perko, Leah Carola Czollek, Corinne Kaszner, Max Czollek (2019): Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Beltz Juventa, Weinheim.
- Schröttle, Monika, Hornberg, Claudia et al. (2012/2013): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland. Eine repräsentative Studie. Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Kurzfassung im Internet unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-beeintraechtigungen-und-behinderungen-in-deutschland-80576>.



Schutz vor Gewalt – Welche Hürden erleben Betroffene?

Gewaltbetroffene Frauen über ihre Flucht ins Frauenhaus



Ich bin im Jahr 1997 mit zwei Kleinkindern in ein Frauenhaus geflohen. Ich war froh, so unser Leben retten zu können. Dort angekommen musste ich sehr lange auf finanzielle Unterstützung warten. Das Amt musste erstmal alle Angaben prüfen. Doch ich brauchte ab dem ersten Tag Geld. Das war ein Schock für mich. Ich kann nicht verstehen, dass die Finanzierung der Frauenhäuser nicht über den Staat abgesichert ist. Außerdem war das Frauenhaus ständig überfüllt.



Ehemalige Frauenhaus-Bewohnerin



Ich bin Ende 2019 mit meiner damals zweijährigen Tochter in ein Frauenhaus. Es gab glücklicherweise kurzfristig einen freien Platz in der Nähe. Es gab mehrere Hürden für mich: Die erste Hürde war: Ich musste meinen Hund anderweitig unterbringen. Für Personen, die ohnehin durch den Täter isoliert sind, kann das zum Problem werden. Die zweite Hürde war: Ich musste nach wenigen Tagen das Frauenhaus verlassen, da ich den Aufenthalt hätte selber bezahlen müssen. Ich bin Studentin und nicht ALG II berechtigt. Das wären 30 Euro pro Tag pro Person gewesen. Ich hätte dann meine laufenden Kosten wie anteilige Miete, Versicherungen etc. nicht zahlen können. Außerdem: Die Umstände im Frauenhaus selber waren für mich kaum tragbar. Bis spät abends war es so laut, dass meine Tochter und ich nicht schlafen konnten. Es muss also auch in den Frauenhäusern selber etwas passieren. Vor allem wenn man Opfer mit posttraumatischer Belastungsstörung dort hat.



Ehemalige Frauenhaus-Bewohnerin





Projektsteckbrief

Hilfesystem inklusiv: Die Istanbul-Konvention umsetzen, Handlungsbedarfe erfassen

Projektverantwortliche: Hanna Kopahnke, kopahnke@frauenhauskoordinierung.de

Förderung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Projektlaufzeit: 06/2023 – 05/2024

Ziele:

- Bedarfe für eine inklusive Weiterentwicklung des Hilfesystems ermitteln
- Erfahrungen gewaltbetroffener Frauen mit Zugangsbarrieren sowie Unterstützungsleistungen in Einrichtungen des Hilfesystems auswerten
- Handlungsansätze und passgenaue Angebote für das Hilfesystem konzipieren

Projektmaßnahmen:

- 1. Bedarfsanalyse**
 - Recherche von Literatur und aktuellen Fachartikeln zur Zielgruppe
 - Befragung von Mitarbeiter*innen von Frauenhäusern
 - Befragung von gewaltbetroffenen Frauen zu Zugangshürden

2. Workshops für Fachkräfte und Fachtagung

3. Öffentlichkeitsarbeit

Sichtbarmachung der Zielgruppe und ihrer spezifischen Bedarfe gegenüber Politik und Entscheidungsträger*innen sowie Kooperationspartner*innen aus den angrenzenden Hilfesystemen





„Die Wahrung der Anonymität ist für uns ein Dauerthema“ – Interview mit der inklusiven Mädchenzuflucht Bielefeld

Birgit Hoffman, Geschäftsführerin Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Über das Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Als anerkannter Träger der Jugendhilfe und seit 2023 auch Träger der ambulanten Eingliederungshilfe unterstützt das Mädchenhaus Bielefeld e.V. Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderung, die sexualisierte, körperliche und/oder psychische Gewalt erlebt haben, auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Darüber hinaus setzt sich das Mädchenhaus auf gesellschaftspolitischer Ebene für Gewaltfreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt und Teilhabe für alle Mädchen und jungen Frauen ein.



FHK: *Ihr seid die erste und nach wie vor bundesweit einzige anonyme Zufluchtsstätte für Mädchen, die barrierefrei ist. Wie kam es dazu, dass ihr 2018 in dieser Form eröffnet habt?*

Wir haben eigentlich immer schon Mädchen und junge Frauen mit Lernbehinderungen aufgenommen. Wir haben außerdem immer wieder Anfragen von Mädchen mit körperlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen erhalten, die wir aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht aufnehmen konnten. Aber als wir die Zufluchtsstätte auch für Mädchen mit einer sogenannten geistigen Behinderung geöffnet haben, haben wir relativ schnell gemerkt, dass wir das mit unserer regulären pädagogischen Arbeit so nicht leisten können.

Wir haben zunächst baulich barrierefreie Räume geschaffen und sind dann mit dem Land NRW ins Gespräch gegangen und haben das Modellprojekt *Inklusive anonyme Zufluchtsstätte* entwickelt. Das Modellprojekt lief drei Jahre und bestand aus drei Bausteinen:

- Baustein eins: Platzsicherheit. Das heißt, wir haben in der Zufluchtsstätte einen Platz finanziert bekommen, der dauerhaft für Mädchen oder junge Frauen aus NRW, die eine Behinderung haben, freigehalten wurde.
- Baustein zwei: Es wurde eine zusätzliche Personalstelle in der Zufluchtsstätte geschaffen, die unabhängig vom Schichtdienst und der sonstigen Pädagogik ausschließlich diese Zielgruppe begleitete und das Team hinsichtlich der Zielgruppe coachte und Wissen vermittelte.
- Baustein drei: Eine Evaluation unserer inklusiven Öffnung wurde bei der Uni Hildesheim in Auftrag gegeben.

Den Platz freizuhalten, war unwahrscheinlich wichtig. Das war zum Anfang auch schwierig, denn wir mussten ja erst mal bekannt werden. Diesen Platz wirklich freizuhalten und nicht mit anderen Mädchen zu besetzen, die auch eine große Not haben, das war eine Herausforderung. Wir haben dann im dritten Jahr gemerkt, dass die Inanspruchnahme des Platzes und die Nachfragen für Mädchen mit Behinderungen deutlich gestiegen sind.

Interessant war für uns, dass wir nicht alle Mädchen und jungen Frauen mit allen Behinderungsformen gleich gut erreichen.

Insbesondere im Bereich Hörbehinderung, Taubheit haben wir bislang noch keine Aufnahme. Das mag an der Öffentlichkeitsarbeit liegen oder auch daran, dass wir vielleicht diese Zielgruppe bislang noch nicht erreichen konnten.

Der zweite Baustein, die Förderung der Personalstelle, war ebenfalls immens wichtig. Es hat uns ermöglicht, im Laufe des Prozesses immer wieder Fortbildungen zu verschiedenen Themen zu machen, das würde bei einer knappen personellen Ausstattung gar nicht gehen. Die



zusätzliche Stelle ist mit einer Sonderpädagogin besetzt worden und diese unterstützt immer wieder den Wissenstransfer, weil jede Bewohnerin ganz unterschiedliche besondere Bedarfe hat. Das würde ich auch tatsächlich als Rat geben:

» **Einfach nur zu sagen: „Wir arbeiten jetzt inklusiv, wir öffnen uns“, das ist kaum möglich, sondern das kommt zusätzlich zu allen Aufgaben und Belastungen. Daher muss der Personalschlüssel erhöht werden.**

FHK: Welche fachlich-konzeptionellen und personellen Veränderungen habt ihr vorgenommen?

Vor dem Start des Modellprojekts haben wir das gesamte Team zu verschiedenen Themen fortgebildet. Dabei ging es um Themen wie Behinderungsformen, chronische Erkrankungen, Pflege, Leichte Sprache, Ableismus und Sexualpädagogik. Beim Thema Personalplanung haben wir auch überlegt: Wen können wir beschäftigen? Wir haben natürlich auch in der Jugendhilfe das Fachkräftegebot, aber dort ist die Heilpädagogik mitinbegriffen, und auch hier wollten wir uns besser aufstellen. Wir hatten beispielsweise eine Kollegin, die vor der pädagogischen Ausbildung eine Pflegeausbildung gemacht hatte. Wir haben also versucht,





zusätzliches Know-How in die Zufluchtsstätte zu bekommen. Dadurch hat sich auch die Teamzusammensetzung verändert. Es hat schon vor dem Start der Inklusiven Zuflucht, im Laufe der Vorbereitung, einige Kolleginnen gegeben, die für sich entschieden haben, dass sie mit dieser veränderten Zielgruppe nicht arbeiten möchten.

» ***Es gab große Unsicherheiten und Sorge, dass die pflegerischen Anteile Überhand nehmen würden. Und da mussten wir selbstverständlich schauen, wie wir damit umgehen.***

Wir sind in verschiedene Arbeitsgruppen gegangen, sowohl in der Jugendhilfe, wo wir sowieso schon teilnehmen, aber jetzt auch in die Eingliederungs-/Behindertenhilfe als neuen Bereich.

Wir brauchen eine Verzahnung in die Eingliederungshilfe, auch wenn darum geht, dass wir dorthin weitervermitteln können. Es muss zum Teil vielleicht ein Pflegedienst in die Einrichtung hinzukommen und auch da sind Kontakte aufgebaut worden, das Ganze selbstverständlich unter der Prämisse der Anonymität. Wir führen Kooperationen mit Pflegediensten unter einem anderen Namen durch. Das heißt auch, dass die Pflegedienste nicht wissen, in welche Einrichtung sie gehen. Die Wahrung der Anonymität ist für uns ein Dauerthema. Wir haben geprüft, wie wir die Anonymitätswahrung unterstützen können, wenn wir zum Beispiel Mädchen mit Lernschwierigkeiten betreuen. Wie gehen wir mit dem Thema Handysicherheit um? Wir haben zum Beispiel auch ein Modell der Zufluchtsstätte gebaut, um die Zufluchtsstätte einerseits haptisch zu fühlen, aber auch um die Schutzzone durch kleine Häuser nochmal erklärbar zu machen. Wir haben uns damit auseinandergesetzt, ob wir auch Mädchen oder junge Frauen mit Assistenzhund bei uns aufnehmen würden.

» ***Wir haben beschlossen, dass sich aus allen Abteilungen mindestens eine Kollegin in Gebärdensprache ausbilden lässt. Wir gehen nicht davon aus, dass wir in der Kürze der Zeit, in***

ein oder zwei Jahren, wirklich richtig Gebärdensprache erlernen, aber das hilft vielleicht für den pädagogischen Alltag, um einfache Gespräche zu führen.

Für Beratungen werden wir auch weiterhin Dolmetscherinnen dazu holen müssen. Die Umsetzung und die inklusive Öffnung benötigten bereits viel Veränderung und Vorbereitung im Vorfeld.

FHK: *Ihr versteht euch als inklusive Zufluchtsstätte. Wie habt ihr für euch denn Inklusion definiert?*

Wir haben immer sowohl interkulturell als auch gendersensibel gearbeitet und sind auch trans*inklusiv geöffnet. Wir bewegen uns im Bereich MINTA³, schauen aber vor jeder Aufnahme, ob diese möglich ist bei der aktuellen Zusammensetzung der Mädchen im Haus. Es muss immer die passende Gruppe sein, das ist unsere Erfahrung.

FHK: *Was sind zum heutigen Zeitpunkt eure Learnings und Erfahrungen auf dem Weg der inklusiven Öffnung?*

Es ist gut, wenn man sich vorher darüber im Klaren ist, dass die inklusive Öffnung sowohl Auswirkungen auf die Bewohnerinnen als auch auf das Team und die gesamte Organisation hat. Bei den Bewohnerinnen müssen Unsicherheiten abgebaut werden und man muss auch Mädchen mit Behinderung innerhalb der Einrichtung vor Einflussnahme, vor Ausnutzen und Ableismus schützen.

Es ist sehr wichtig, dass man das gesamte Team mitnimmt. Einerseits bezogen auf die Werte und Einstellungen, andererseits müssen die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und zudem das nötige Wissen vermittelt werden, um sich mit dem Thema Inklusion zu beschäftigen. Wir haben zum Beispiel schon

³ MINTA* ist eine Abkürzung und steht für Mädchen, Intergeschlechtlich, Nichtbinär, Trans* und Agender.



sehr früh im Prozess einen Arbeitskreis Inklusion gegründet. Man muss bei der Personalneuauswahl beachten, dass man mehr Frauen hinzugewinnt, die entweder selber eine Behinderung oder eine Offenheit für inklusives Arbeiten haben, die sich weiterbilden wollen. Und, das ist ganz wichtig, dass sich diese inklusive Struktur auf der strukturellen Ebene in allen Angeboten verankert, damit Inklusion und die inklusive Öffnung auch wirklich zu einer Haltung in der gesamten Einrichtung wird.

Zur Gesprächspartnerin:

Birgit Hoffman, Diplompsychologin, arbeitet seit 2005 als Geschäftsführerin im Mädchenhaus Bielefeld e.V.



„Es hilft enorm, weniger Hemmschwelle zu haben und weniger Angst, etwas falsch zu machen“

Interview mit dem Frauenhaus Essen

FHK: Das Frauenhaus Essen spricht auf seiner Website mit einem Video ausdrücklich Frauen mit Hörbeeinträchtigungen an. Wie ist das Video entstanden?

Das Video ist in einer Kooperation mit den Akteur*innen des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt entstanden. Wir hatten innerhalb des Runden Tisches die Idee, in einem Video die Frauenunterstützungslandschaft in Essen vorzustellen, um die Zielgruppe der gehörlosen und hörbeeinträchtigte Frauen anzusprechen. Denn wir wissen

ja alle durch entsprechende Studien, dass Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen noch häufiger von häuslicher Gewalt betroffen sind und trotzdem seltener in den Frauenhäusern ankommen. Essen hat eine recht große Gehörlosen-Community, was daran liegt, dass es in Dortmund ein Internat für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen gibt. Dadurch sind immer wieder Frauen auch bei uns im Frauenhaus angekommen, die gehörlos sind, auch aus anderen Städten.





FHK: Inwiefern verändert sich das Zusammenleben innerhalb des Frauenhauses, wenn hörbeeinträchtigte Frauen bei euch wohnen?

» ***Ich glaube tatsächlich, dass das Zusammenleben im Haus häufig gar nicht so viel anders ist, als wenn zum Beispiel mehrere Frauen zusammenleben, die unterschiedliche Sprachen sprechen.***

Natürlich mussten wir ein paar Änderungen vornehmen. Damals war es noch so, dass die Frauen Türdienste übernehmen mussten. Das hat dann aber immer ein bisschen für schlechte Laune gesorgt, dass die gehörlosen Frauen diesen Dienst nicht übernehmen konnten, weil sie gar nicht mitbekamen, wenn es geklingelt hat. Das haben wir mittlerweile nicht mehr. Am Anfang haben wir uns halt irgendwie beholfen. Zum Beispiel haben wir die Wohnungstür aufgeschlossen und den Lichtschalter an- und ausgedrückt, bevor wir die Wohnung betreten haben, um uns bemerkbar zu machen. Mittlerweile haben wir aus Fördergeldern, die wir beantragt haben, eine ganze Ausstattung an Babyfon, Rauchmeldern und Lichtblitzklingel angeschafft.

» ***Toll wäre es natürlich, gehörlose Frauen zu beschäftigen, damit die Beratung ohne Dolmetscherin stattfinden kann.***

Wir wissen, dass die Beratung für die Frauen angenehmer ist, wenn wir direkt miteinander sprechen und nicht auf die Unterstützung von Dolmetscherinnen angewiesen sind. Da häufig Frauen in unserem Haus wohnen, die unterschiedlichen Sprachen sprechen, ist das ein Umstand, mit dem auch andere Bewohnerinnen umgehen müssen. Selbst wenn wir eine Kollegin haben, die zum Beispiel Russisch spricht, kann diese Kollegin ja nicht alle russischsprachigen Frauen begleiten, und wir müssen sehen, dass wir Dolmetscherinnen hinzuziehen. Ein Vorteil für uns ist jedoch, dass es hier in Essen beziehungsweise nebenan in Mülheim einen recht großen Anbieter von Gebärdensprachen-Übersetzung gibt.

Als ich die erste gehörlose Frau im Frauenhaus begleitet habe, habe ich einen Gebärdensprachengrundkurs

gemacht. Mir hat das auch ein anderes Verständnis davon gebracht, wie Kommunikation unter gehörlosen Menschen funktioniert, und es hat den Alltag etwas erleichtert. Wir hatten zum Beispiel eine Bewohnerin, die nicht in Deutschland geboren ist, keine Deutsche Gebärdensprache gelernt hat, aber auch keine Gebärdensprache in einer anderen Sprache, sondern nur Behelfsgebärden, mit denen sie mit ihren Familienmitgliedern kommuniziert hat. Über eine Selbsthilfeorganisation habe ich Kontakt zu zwei gehörlosen Frauen bekommen, die uns wirklich sehr unterstützt haben. Eine der Frauen kam aus dem gleichen Kulturkreis wie die Bewohnerin und hatte dadurch ein besseres Verständnis von ihrer Art zu gebärden. Sie hat die Gespräche mit der Bewohnerin in deutsche Gebärdensprache übersetzt. Die zweite Frau hat für die Termine bei uns ihr Cochlea-Implantat getragen, um die Gespräche für mich in Lautsprache zu übersetzen. Das war ganz schön beeindruckend.

FHK: Wo, denkt ihr, liegen für gehörlose und hörbeeinträchtigte Frauen die Hürden beim Zugang zum Hilfesystem?

» ***Ich glaube es würde helfen, mehr Kooperationen einzugehen und auch wieder einfach mehr Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Durch die Pandemie ist die Öffentlichkeitsarbeit leider sehr in den Hintergrund geraten.***

Wir sind uns manchmal gar nicht so sicher, ob Frauenhäuser so bekannt sind, und es kursieren auch einige Gerüchte über Frauenhäuser. Das ist etwas, was wir nochmal in Angriff nehmen müssen. Da die Gehörlosen-Community relativ klein ist, müssen wir besonders darauf achten, wenn wir mit Dolmetscherinnen arbeiten, ob das für die Frauen okay ist, denn es gibt schon manchmal die Sorge, dass sich irgendwas herumspricht. Das erhöht natürlich die Hemmschwelle. Beim Zugang zu unserem Frauenhaus speziell, kann ich mir auch gut vorstellen, dass eine große Hürde die fehlende Sprachkompetenz der Frauenhausmitarbeiterinnen ist. Ich weiß nicht, ob das alle Frauenhäuser so handhaben, aber bei uns ist immer noch die Hauptkontaktaufnahme über das



Telefon. Wenn uns eine Frau per Mail kontaktiert und schreibt, sie kann nicht telefonieren, kommunizieren wir natürlich über E-Mail, aber unser Fokus liegt auf dem Telefon als Erstkontaktmöglichkeit. Für gehörlose Frauen ist das eine Hürde. Es sind viele Kleinigkeiten, die uns nach und nach aufgefallen sind, einige haben wir geändert, mit anderen müssen wir uns noch befassen. Ich denke das ist ein Prozess, da auch nicht alle Hürden für alle Frauen gleich sind.

FHK: Welche Erkenntnisse habt ihr in eurem inklusiven Öffnungsprozess gewonnen?

Ich persönlich habe festgestellt, dass es enorm hilft, weniger Hemmschwellen zu haben und weniger Angst, etwas falsch zu machen. Natürlich haben gehörlose Frauen einen Anspruch auf eine professionelle Beratung, so wie alle gewaltbetroffenen Frauen, und trotzdem glaube ich, dass

wir nicht alle von vornherein perfekt sind. Es ist besser, mal irgendwo anzufangen und zu versuchen, inklusiver zu arbeiten, ohne diesen unglaublich hohen Anspruch zu haben und dann aus Sorge vor Überforderung gar nicht erst anzufangen. Denn damit ist halt einfach niemandem geholfen.

Zur Gesprächspartnerin:

Nina Schulte arbeitet seit 2012 als Sozialarbeiterin im Frauenhaus Essen, Frauen helfen Frauen e.V.





Für die Praxis: Barrierefreie Dokumente erstellen – Teil 1

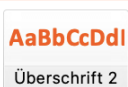
Empfehlungen aus dem Projekt #GleichImNetz, Paritätischer Gesamtverband

Word-Dokumente so zu gestalten, dass sie Screenreader-freundlich sind und auch von blinden oder sehbehinderten Menschen gut erkundet werden können, ist nicht schwer und vor allem eine Frage der Gewohnheit. Word bringt alle nötigen Funktionen dafür mit.

Ein zugängliches Word-Dokument ist zudem die Grundvoraussetzung für ein barrierefreies PDF. Wer die untenstehenden Hinweise beherzigt, professionalisiert die Arbeit mit Word-Dokumenten, ermöglicht es blinden oder sehbehinderten Menschen, besser teilzuhaben, und fördert sogar (sofern die Dokumente online gestellt werden) die Qualität und Suchmaschinen-Bewertung der eigenen Webseite.

Teil 1: Dokumenterstellung

Für Überschriften, Titel etc. Überschriften-Formatvorlagen nutzen:



Überschriften nicht nur hervorheben, sondern ihnen auch das Format einer

Überschrift zuweisen. Dabei bitte darauf achten, dass es keine Auslassungen in der Überschriftensystematik gibt, also keine Überschrift 3 direkt nach einer Überschrift 1. Der Titel sollte nicht die Formatvorlage "Titel" erhalten, sondern „Überschrift 1“.

Hintergrund: Formatvorlagen dienen nicht nur der schnellen Formatierung, sondern kennzeichnen auch den Text. Überschriften können in einer Gliederungsansicht schnell erfasst und gezielt angesteuert werden. Bei Umwandlung in eine barrierefreie PDF: Es sind bis zu sechs Ebenen erlaubt, die Formatvorlage „Titel“ ist dort nicht definiert, stattdessen sollte „Überschrift 1“ gewählt werden.

Tipp: Formatvorlagen lassen sich den eigenen Wünschen gemäß anpassen – auch nachträglich, dokumentweit oder

als Standardeinstellung. Mit den Kürzeln Alt+1 bis Alt+6 können Überschriften verschiedener Ebenen schnell zugewiesen werden.

Bilder / Grafiken mit Alternativtext versehen:

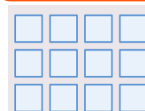


Alternativtexte beschreiben Bildinhalte für sehbeeinträchtigte Menschen. Im Alternativtext bitte möglichst neutral und einfach beschreiben, was zu sehen ist. Der Alternativtext sollte die Frage beantworten, welche Information die Grafik bietet (im Kontext des umgebenden Textes). Bei sich wiederholenden Grafiken, z.B. Logos, reicht später der Verweis „Wiederholung Logo“ oder ähnlich. Grafiken, die keinerlei inhaltliche Funktion haben – etwa Schnörkel oder das Piktogramm eines Telefons neben dem Text „Telefonnummer“ – können als „dekorativ“ markiert werden. Diese werden damit vom Screenreader ignoriert. In der Regel findet sich die Option für Alternativtexte im Kontextmenü zur Grafik.

Übrigens: Bilder mit Alternativtexten stärken auch die Auffindbarkeit durch Suchmaschinen.

Hintergrund: Alternativtexte sind Voraussetzung, dass blinde Menschen visuell dargebotene Informationen verstehen können.

Tabellen meiden oder als echte Tabellen anlegen:



Screenreader lesen Texte zeilenweise vor, was zwangsläufig die Vorteile von Tabellen zunichtemacht. Zudem neigen viele User*innen dazu, Tabelleninhalte einfach mit Tabulatoren auf der Seite zu positionieren. Es verbessert die Navigationsmöglichkeiten enorm, stattdessen die Tabellenfunktion der Textbearbeitungsprogramme zu nutzen. Tabellen bitte möglichst auch nicht teilen und wieder zusammenführen, oft bleiben sie dann als zwei separate Tabellen hinterlegt.



Grundsätzlich sollten Listen gegenüber Tabellen bevorzugt werden.

Hintergrund: In Tabellen sind bspw. Zeilen- und Spaltenköpfe ausgezeichnet, zudem kann so leichter zwischen den Zellen gesprungen werden.

Tipp: Auch mehrere Unterzeichner*innen eines Dokuments, die nebeneinanderstehen, bilden eine Tabelle. Sobald diese aus mehr als zwei Zeilen besteht (etwa ein eingefügter Scan der Unterschrift, Name, Funktion / Organisation), bitte ebenfalls als Tabelle formatieren.

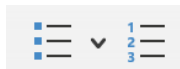
Sprechende Links verwenden:



Bitte Verlinkung von Satzteilen wie „hier“ oder „unter diesem Link“ meiden. Stattdessen jenen Text verlinken, der zugleich beschreibt, wohin der Internetlink führen wird.

Hintergrund: Auch alle Links im Dokument lassen sich als extra Liste aufrufen und so schnell durchprobieren. In dieser Liste werden aber nur die mit Link versehenen Begriffe aufgeführt, sodass bei „hier“ o.ä. nicht ersichtlich wird, welcher Link sich dahinter verbirgt.

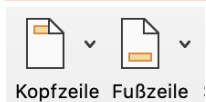
Einfache Listendarstellung auswählen:



Bullet-Elemente wie der gefüllte oder hohle Punkt sind gegenüber bspw. dem Dreieckspfeil zu bevorzugen.

Hintergrund: Die zur Kennzeichnung von Listeneinträgen verwendeten Grafiken haben voreingestellte Alternativtexte und werden stets mit vorgelesen. Bei komplexeren Grafiken ist dieser Text entsprechend lang.

Kopf- und Fußzeilen mit Bedacht einsetzen:



Wo sich wichtige Informationen wie z.B. Kontaktdaten oder Bankverbindungen in der Fußzeile verbergen, sollte sichergestellt werden, dass diese wenigstens einmal im Dokument zugänglich sind.

Hintergrund: Texte in Kopf- und Fußzeilen werden von Screenreadern nicht vorgelesen.

Tipp: Bei mehrseitigen Briefen kann z.B. die erste Seite komplett ausgenutzt und die Fußzeile mit den Zusatzinformationen im Layout nur simuliert werden. Bei allen weiteren Seiten kann sie dann wie üblich als Fußzeile eingefügt werden.

Keine Leerzeilen nutzen:



Für Absatzabstände bitte stattdessen die Funktion „Abstand vor/nach Absatz“ verwenden.

Titel des Dokuments festlegen:

Die Option findet sich bei Word unter „Dokumenteigenschaften“ (z.B. im Menü „Datei“). Dies ist u.a. wichtig für die Umwandlung in eine PDF-Datei.

Barrierefreie Dokumentvorlagen oder Musterdokumente zur Verfügung stellen:

Für Organisationen lohnt es sich sehr, in einer Dokumentvorlage einmalig sämtliche Formatvorlagen wie gewünscht zu definieren, das Organisationslogo direkt mit Alternativtext einzubinden etc. So muss die Formatierung nicht in jedem Dokument aufs Neue angepasst werden.

Die Empfehlungen sind auch unter <https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/gleichimnetz/webzeugkoffer/faq/barrierefreie-dokumente-erstellen/> abrufbar.



„Es braucht kürzere Wege zwischen den Hilfen“

Interview mit agisra e.V.

Über agisra e.V.

Agisra e.V. ist eine autonome, feministische Informations- und Beratungsstelle von und für Migrantinnen*, geflüchtete Frauen, Schwarze Frauen und all diejenigen, die von Rassismus betroffen sind. Seit mittlerweile dreißig Jahren setzt sich agisra gegen jede Form von Diskriminierung, zum Beispiel Antisemitismus, Islamophobie, Antiziganismus, Rassismus, Sexismus und Ableismus ein. Die Beratung und Begleitung sind unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung, Sprachkenntnissen und Aufenthaltsstatus. Agisra e.V. vertritt dabei einen lösungs- und ressourcenorientierten, antirassistischen, feministischen und transkulturellen Ansatz.



Über das Angebot „Barrierefrei und grenzenlos“

Das Beratungsangebot „Barrierefrei und grenzenlos“ richtet sich an gewaltbetroffene Migrantinnen* und geflüchtete Frauen mit Behinderung und Migrantinnen und geflüchtete Frauen mit Kindern mit Behinderung. Die Frauen, die das Angebot nutzen, sind aber nicht per se behindert, sondern werden ebenfalls von äußeren Gegebenheiten wie Strukturen und Institutionen behindert, wie z.B. mangelnde Gewaltschutzstrukturen bei Gewalterfahrung.

FHK: Wie ist das Beratungsangebot „Barrierefrei und grenzenlos“ entstanden?

Wir bieten das Beratungsangebot seit Juli 2021 an. Es gab auch davor schon migrantische Frauen mit Behinderung, die

uns vereinzelt aufgesucht haben, aber zu diesem Zeitpunkt hatten wir noch keine Finanzierung dafür.

Der Auslöser dafür, dass wir das Beratungsangebot geschaffen haben, war u.a. meine persönliche Geschichte, als ich Mutter von einem behinderten Kind geworden bin. Diese Selbstbetroffenheit hat eine große Rolle gespielt.

Ich hatte immer im Hinterkopf, wie das für die Frauen sein muss, die kein Deutsch sprechen können oder denen jederlei Erfahrung mit all dieser Bürokratie fehlt und die zusätzlich von Gewalt betroffen sind. Frauen mit Behinderungen sind doppelt so häufig von Gewalt betroffen, es gibt aber viel zu wenige Schutzstrukturen für diese Frauen. Für Migrantinnen* und geflüchtete Frauen mit Behinderungen gibt es in NRW kaum gezielte Angebote. Das war auch ein wichtiger Punkt, warum wir uns für dieses Projekt entschieden haben.

FHK: Vor welchen Barrieren stehen gewaltbetroffene migrantische Frauen mit Behinderung oder mit einem behinderten Kind?

Wir machen in der Beratung die Erfahrung, dass die Frauen oft in sehr starken Abhängigkeitsverhältnissen leben. Das liegt daran, dass, wenn eine Frau Pflege braucht, die Bürokratie im Hilfesystem eine sehr große Hürde für sie darstellt. Wenn sie keine Informationen über ihre Rechte bekommt, ist es für sie nicht einfach, sich aus dieser gewaltvollen Beziehung zu befreien. Wir hatten zum Beispiel eine Frau, die einen Rollstuhl fährt und Assistenz im Alltag braucht, die sich nach Jahren gewaltvoller Beziehung entschieden hat, ihren gewalttätigen Mann zu verlassen. Sie ist dann zu einer vermeintlichen Freundin gezogen, weil sie keine anderen Möglichkeiten hatte. Obwohl ihre Freundin sie überhaupt nicht unterstützt hat, hat diese das Pflegegeld



der betroffenen Frau einbehalten. Es gab jedoch kaum Möglichkeiten, diese Frau irgendwo adäquat unterzubringen.

» ***Wir machen außerdem in der Beratung die Erfahrung, dass Frauen mit Behinderungen nicht ernst genommen werden.***

Einmal gab es bei uns einen Fall, in dem eine Frau mit einer sogenannten geistigen Behinderung in einer Behinderteneinrichtung vergewaltigt worden ist und der Rechtsanwalt dann beim Gespräch gesagt hat: „Sie wird das nächste Woche vergessen.“ Solche und ähnliche Erfahrungen, dass sie nicht ernst genommen werden, machen die Frauen auch mit der Polizei oder mit anderen Institutionen. Es gibt aber auch noch andere Barrieren, vor denen diese Frauen stehen. Wir haben zum Beispiel einen sehr breiten Dolmetscher*innenpool, weil wir fast alle

Beratungen in Muttersprache machen. Tatsächlich ist uns erst über das Projekt bewusst geworden, dass es auch bei Gebärdendolmetscher*innen unterschiedliche Sprachen gibt, was auch nicht immer einfach zu organisieren ist.

Eine weitere Herausforderung ist die Unterbringung von Frauen mit Behinderung. Die Bedarfe dieser vulnerablen Zielgruppe sind noch nicht ermittelt und demzufolge fehlen auch die entsprechenden Strukturen, diese Frauen ihren Bedarfen und Bedürfnissen gerecht unterbringen zu können. Es gibt außerdem viel zu wenige barrierefreie Frauenhäuser.

« ***Im Asylverfahren machen wir die Erfahrung, dass Geflüchtete* mit Behinderungen nicht der Gruppe der besonders schutzbedürftigen Menschen zugeordnet werden.***

Würden sie so eingestuft werden, dann müssten sie dementsprechend untergebracht werden. Unserer

DIVERSITY

EQUALITY

INCLUSION



Erfahrung nach geschieht dies allerdings nicht immer. Wir hatten eine Frau in der Beratung, die durch die Schäden von der Gewaltausübung ihres Mannes eine Behinderung trägt und nun einen hohen medizinischen Bedarf hat. Sie wurde umverteilt und in einem Dorf untergebracht, welches von der nächsten Klinik hundert Kilometer entfernt war. Es war ein großer Kampf, dass diese Frau zurück nach Köln ziehen durfte. Das haben wir geschafft, aber was machen die Frauen, die keine Unterstützung haben? Gerade bei der Unterbringungssituation von Frauen mit Behinderungen müssen wir alle viel mehr in die Öffentlichkeit gehen, viel mehr Druck auf den Staat ausüben, damit eine barrierefreier Gewaltschutz gemäß der Istanbul-Konvention und der UN-Behindertenrechtskonvention endlich in Deutschland umgesetzt wird.

FHK: Welche Lücke schließt euer spezifisches Beratungsangebot?

Wir sind eine Schnittstelle zwischen der Behindertenhilfe, der Flüchtlingsberatung und dem Gewaltschutzsystem. Gewaltbetroffene Frauen müssen häufig lange und steinige Wege zwischen den Institutionen auf sich nehmen. Zudem ist oft die Sensibilität über das Thema in manchen Hilfesystemen nicht vorhanden. Beispielsweise telefoniere ich mit einigen Stellen von der Behindertenhilfe und merke, dass sich dort bisher wenig mit Rassismus auseinandergesetzt wurde. Gelegentlich kursieren dort Vorstellungen, wie zum Beispiel „das ist in deren Kultur so“ oder „das ist der Umgang mit Behinderung in solchen Familien“. Wir erleben, dass in der Behindertenhilfe an vielen Stellen nicht mit Dolmetscher*innen gearbeitet wird. Das ist für behinderte geflüchtete Frauen* oder Migrantinnen* jedoch essentiell.

» Es geht auch um die Frage, wie gut die verschiedenen Institutionen miteinander kommunizieren und auch über Angebote im anderen Hilfesystem informieren.

Wir hatten eine Frau mit Rollstuhl in der Beratung, die drei Kinder hatte, die aufgrund von häuslicher Gewalt vom

Jugendamt in Obhut genommen wurden. In diesem Fall war die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sehr schwierig. Es wurde seitens der Behörden anerkannt, dass die Frau unter diesen Umständen überfordert ist. Die Umstände sahen wie folgt aus: Es handelte sich um eine Frau, die noch kein Deutsch spricht, die ganzen bürokratischen Angelegenheiten alleine regeln muss und ohne Auto in Köln als Rollstuhlfahrerin unterwegs ist. Es liegt auf der Hand, dass so eine Frau unter einer starken Mehrfachbelastung leidet. Ihr wurde jedoch nie erklärt, dass sie z.B. die Möglichkeit hat, eine Elternassistenz zu beantragen. Diese und weitere Unterstützungsmöglichkeiten sowie andere wichtige Informationen wurden ihr nicht weitergegeben. Solche Art der Fehlkommunikation liegt oft an der fehlenden intersektionalen Sicht der Fachkräfte. Wir würden uns wünschen, dass in diesem Kontext mehr Sensibilisierungsarbeit stattfindet. Auch müssen mehr Netzwerke mit Selbstbetroffenen entstehen, damit nicht mehr nichtbehinderte Frauen über behinderte Frauen sprechen: „Nichts über uns, ohne uns“ ist der wichtige Satz der Behindertenaktivist*innen.

Zur Gesprächspartnerin:

Aleksandra Gajek ist 1981 in Polen geboren. Sie ist mit ihrer Familie, als sie 14 Jahre alt war, nach Deutschland migriert. In Kassel hat sie Germanistik, Psychologie und Hispanistik studiert und den Magisterabschluss erworben. Seit 2012 arbeitet sie bei agisra e.V. als Beraterin. Als Mutter von einem behinderten Kind engagiert sie sich für mehr Inklusion und für Menschenrechte von Migrantinnen* mit Behinderungen und Kindern mit Behinderungen. Seit 2021 koordiniert sie das Projekt „Barrierefrei und grenzenlos“ bei agisra e.V.



Bedeutung von „Repräsentation“ im Frauenhausteam für einen inklusiven Gewaltschutz am Beispiel der Interkulturellen Initiative in Berlin


Dr. Nadja Lehman, Interkulturelle Initiative – Schutz, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für misshandelte Frauen und ihre Kinder e. V.

„Repräsentation“ ist immer schon eine Grundlage der Autonomen Frauenhausbewegung gewesen. „Frauen helfen Frauen“ heißen heute noch viele der damals entstandenen Trägervereine für Frauenhäuser. Dahinter standen die Erfahrung und das Wissen, dass potential alle Frauen*⁴ Opfer von Gewalt werden können. So betrifft dies eben auch Mitarbeiterinnen und nicht nur die Bewohnerinnen in Frauenhäusern. Häusliche Gewalt wurde erst durch das Entstehen von Frauenhäusern sichtbar und betraf Frauen quer durch alle sozialen Klassen und Herkünfte. Damit wurde das gesellschaftliche Stigma widerlegt, dass häusliche Gewalt nur marginalisierte Gruppen betrifft. Solidarität und die gemeinsame Identität als Frauen in patriarchalen Verhältnissen erwiesen sich jedoch auch bei der individuellen Bewältigung der Gewalterfahrungen als wirkmächtig und stärkend für die gewaltbetroffenen Frauen. Diese im Frauenhaus geteilten Erfahrungen führten oft schon zu einer ersten Distanzierung vom eigenen Opferstatus. So konnten Täterstrategien oft erst durch Teilen von Erfahrungen der betroffenen Frauen untereinander als solche erkannt und wahrgenommen werden.

Die Eröffnung intersektionaler Perspektiven

In den Frauenhäusern der 90er Jahre wurde durch migrantische Mitarbeiterinnen die Heterogenität gewaltbetroffener Frauen thematisiert. Migrantische Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern in Deutschland setzten sich damals bereits für einen Feminismus in den

Frauenhäusern ein, der nicht nur eine weiße Mittelschichtsperspektive repräsentieren sollte. Aus heutiger Sicht wurde damals bereits eine „intersektionale“ Perspektive eingefordert, die die Lebenssituation der Bewohnerinnen auch in der Zusammensetzung der Teams und in den Konzepten repräsentiert.

Es zeigte sich hier deutlich, dass es einen Unterschied im Gewaltschutz macht, welche gesellschaftliche Positionierung betroffene Frauen haben und welches Unterstützungsangebot sie benötigen, um sich schützen zu können. 

Migrantische Frauen benötigen z.B. häufig zunächst einen eigenständigen Aufenthaltsstatus, um sich überhaupt aus Gewaltbeziehungen befreien zu können. Auch armutsbetroffene Frauen sind generell auf einen unbürokratischen und niedrigschwelligen Zugang in Frauenhäuser angewiesen, um sich selbst schützen zu können.⁵

Diese theoretischen Perspektiven bündeln sich verkürzt dargestellt im Konzept der Intersektionalitätsanalyse, das durch die Juristin Kimberlé Crenshaw⁶ in den USA geprägt wurde. Eine grundlegende theoretische Annahme der Intersektionsanalyse besteht darin, dass „Geschlecht“ niemals allein, sondern immer simultan mit anderen Differenzkategorien wie sozialer Klasse und Ethnizität erzeugt wird und dabei auch in den Hintergrund treten

⁴ Das Gender-Sternchen soll hier aufmerksam machen, dass in diesem Text von Frauen gesprochen wird und damit immer auch Personen mitgedacht sind, die sich als „Frauen“ bezeichnen, z.B. auch Transfrauen*. Auf das Gender-Sternchen wurde zur besseren Lesbarkeit im weiteren Text verzichtet.

⁵ Lehmann, Nadja (2012): Migrantinnen und häusliche Gewalt – intersektionelle Perspektiven im biografischen Kontext. In: Ravi K. Thiara,

Ravi K./ Schroettle, Monika/ Condon,Stephanie (Hg.): Gewalt gegen Migrantinnen in Europa. Opladen.

⁶ Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine”. The University of Chicago Legal Forum. S. 139-167.



kann. Crenshaw hat die Intersektionsanalyse auch im Zusammenhang mit der Situation von „Women of Color“, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, diskutiert. In der US-amerikanischen Gewaltforschung wurde schon vor Jahrzehnten herausgearbeitet, wie marginalisierte Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen durch standardisierte Hilfsangebote immer wieder ausgeschlossen werden.⁷ In den USA wurde dazu geforscht, wie sich Stereotypen auf das Erleben gewaltbetroffener Migrantinnen auswirken. Sie beeinflussen das Selbstbild und die Reaktion auf die häusliche Gewalt.

» **Festzustellen ist, dass negative Stereotypen gravierende Folgen für Frauen haben können und sie in Gewaltsituationen immer wieder**

davon abhalten, Hilfe zu suchen und anzunehmen.⁸

Unsichtbare Barrieren überwinden: Der Ansatz der Interkulturellen Initiative

Diese Erfahrungen aus der Praxis der Frauenhausarbeit der 90er Jahre führten 2000 zur Gründung des Trägervereins „Interkulturelle Initiative – Schutz, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit für misshandelte Frauen und ihre Kinder e.V.“ (IKI)⁹ durch Mitarbeiterinnen aus der Autonomen Frauenhausarbeit und anderen politisch engagierten Frauen. Ziel war es, den strukturellen Benachteiligungen gewaltbetroffener migrantischer Frauen und ihrer Kinder im Gewaltschutz entgegenzuwirken. Der

⁷ Crenshaw, Kimberlé (1994): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics and Violence against Women of Color. In: Albertson Fineman, Martha & Mykitiuk, Roxanne (Ed.): The Public Nature of Private Violence. New York/London. S.93-118.

⁸ Vgl. Kanuha, Valli (1994): Women of Color in Battering Relationships.

In: Comas-Diaz, Lilian/Greene, Beverly (Eds.): Women of Color. Integrating Ethnic and Gender Identities in Psychotherapy, New York; London. S. 428-454.

⁹ Abkürzung Interkulturelle Initiative



Verein ist heute Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und im Migrationsrat Berlin-Brandenburg und ist sowohl Anti-Gewalt-Projekt als auch Migrantinnenorganisation. Das Angebot der IKI ist immer schon offen für alle Frauen und ihre Kinder gewesen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und Schutz benötigen. Jedoch hat IKI von Anfang an einen Schwerpunkt in der spezifischen Unterstützung gewaltbetroffener migrantischer (und immer auch geflüchteter) Frauen gehabt.

Das Team von IKI hat von Anfang an überwiegend aus Mitarbeiterinnen bestanden, die eigene biografische Erfahrungen unter anderem mit Flucht, Migration und häuslicher Gewalt hatten.

» ***Diese Zusammensetzung des Teams wirkt bis heute als „Türöffner“. Bewohnerinnen können dadurch unter anderem die Erfahrung machen, nicht nur auf einen defizitären Opferstatus reduziert zu werden, sondern auch auf der Seite***

der Fachkräfte und „Expertinnen“ repräsentiert zu sein.

Aufgrund der Rassismuserfahrungen, die viele migrantische Frauen in Institutionen bereits erlebt haben, schafft dies Vertrauen und baut damit unsichtbare Barrieren ab.

Auch der Forschungsstand in Deutschland bestätigt, dass es diese Zugangsbarrieren für gewaltbetroffene Migrantinnen in Deutschland gab, und wir wissen aus Erfahrung, dass es sie bis heute gibt. So wurde in der ersten repräsentativen Studie dazu, die 2008 unter dem Titel „Gesundheit – Gewalt – Migration. Zur gesundheitlichen und Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland“ veröffentlicht wurde, die Inanspruchnahme psychosozialer Unterstützungsangebote untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass therapeutische Angebote und Beratungsstellen insgesamt eher von Frauen mit höherem Bildungs- und Sozialstatus genutzt werden, während Frauen mit niedrigerem Bildungs- und Sozialstatus häufiger auf Frauenhäuser und/oder psychiatrische Einrichtungen im Kontext von Gewalt angewiesen sind.





» Viele Beratungsstellen und psychosoziale Unterstützungsangebote sind zu hochschwellig, um bestimmte Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Dadurch reduziert sich das Unterstützungsangebot für bestimmte Gruppen extrem und niedrigschwellige Einrichtungen wie z.B. Frauenhäuser werden besonders genutzt.¹⁰

Schlussfolgerungen – Diversität im Gewaltschutz weiter denken

Das Konzept und Leitbild der Interkulturellen Initiative ist anschlussfähig an ein diversitätsbewusstes Konzept, das sich auch für andere gewaltbetroffene Frauen und Kinder öffnet, die durch spezifische Problemlagen im bestehenden Hilfesystem „behindert“ oder ganz ausgeschlossen sind.

Die Interkulturelle Initiative hat ihr Angebot in den letzten Jahren für weitere Zielgruppen geöffnet, die wegen räumlichen und anderen Barrieren häufig nicht in einem Frauenhaus aufgenommen werden konnten:

- Frauen und Kinder mit Behinderungen und Beeinträchtigungen
- Mütter älterer Söhne bis 18 Jahre (temporäre Aufnahme zukünftig möglich)
- Frauen mit vielen Kindern (Familienzimmer mit 2 Räumen möglich)
- trans* Frauen

IKI ist heute Träger des ersten barrierefreien Frauenhauses in Berlin, einer Fachberatungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt, die Teil des BIG-Hotline-Verbundes ist, und von Zufluchtwohnungen für geflüchtete Frauen und ihre Kinder.

« Es zeigt sich, dass allein die Sichtbarkeit und Existenz von Diversität auf vielen unterschiedlichen Ebenen und eine diskriminierungssensible Grundhaltung im Team dazu führen, dass sich sowohl Bewohnerinnen als auch Mitarbeiterinnen im Frauenhaus „richtig“ fühlen können.

Im Fokus der Mitarbeiterinnen im Team stehen die strukturellen und individuellen Unterstützungsbedarfe der jeweiligen Bewohnerinnen und ihrer Kinder. Es gibt ein Grundverständnis im gesamten Team, dass die vielfältigen Diskriminierungserfahrungen von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern ein Engagement benötigen, das über standardisierte Hilfsangebote im Gewaltschutz hinausgehen muss. Diese gemeinsame Haltung verbindet. Dadurch bleibt das Team empathisch, handlungsfähig und lösungsorientiert. Diese Haltung überträgt sich auch auf die Bewohnerinnen im Zusammenleben im Frauenhaus und kann dadurch vermutlich Konflikten durch stereotype Zuschreibungen und Diskriminierungen vorbeugen. Das am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretene „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte „Istanbul-Konvention“, unterstützt diese intersektionalen Perspektiven konsequent.

Zur Verfasserin:

Dr. phil. Nadja Lehmann, Dipl. Sozialpäd./Sozialarb., Supervisorin (DGSv), ist frühere Mitarbeiterin des 1. Autonomen Frauenhauses Berlin/Mitgründerin, Vorstandsfrau und seit 2015 Geschäftsführung der Interkulturellen Initiative.

¹⁰ Schröttle, Monika/ Khelaifat, Nadia (2008): Gesundheit-Gewalt-Migration. Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen und

Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Kurzzusammenfassung zentraler Ergebnisse. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



„Gewaltbetroffene ältere Frauen werden ins Altenheim vermittelt und der Täter bleibt zu Hause“

Interview mit der Beratungsstelle Paula e.V.

Paula e.V.

Paula e.V. ist eine Beratungsstelle in Köln, die als Zielgruppe Frauen ab 60 Jahren berät. Sie richtet sich an Frauen, die in der Vergangenheit belastende Ereignisse bis hin zu traumatischer Gewalt erlebt haben, welche ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden noch heute beeinträchtigen. Auch in der aktuellen Lebenssituation erleben viele ältere Frauen Belastungen und Gewalt, wie z. B. in der Partnerschaft / Ehe oder im Rahmen eigener Pflege- und Hilfebedürftigkeit. Ebenso können ältere Frauen durch die Pflege von Angehörigen vor besondere Herausforderungen gestellt sein. Die Beratungsstelle richtet sich auch an Angehörige, Freund*innen, Begleitende, alle Mitarbeitende in der Altenarbeit und Alten-, Hospiz-, Gesundheits- und gerontopsychiatrischen Pflege, Fachkräfte und Leitungspersonen und an alle Mitarbeiter*innen aus Frauen- und Senior*innenberatungsstellen.



FHK: Wie ist dieses spezielle Beratungsangebot entstanden?

Böhmer: Ich bin gelernte Altenpflegerin und hatte dadurch mit ganz vielen älteren Frauen Kontakt, die mir während der Arbeit auch immer wieder ihre Lebensgeschichten erzählt haben. Im Rahmen einer Weiterbildung habe ich dann eine Facharbeit geschrieben mit dem Titel: „Erfahrungen sexualisierter Gewalt in der Geschichte alter Frauen“. Ich habe dann auch angefangen, Fortbildungen zu diesem Thema zu geben. Nach ein paar Jahren hatte ich die Idee

einen Verein zu gründen und die Beratungsstelle zu eröffnen. Die Beratungsstelle selbst war bis zu diesem Jahr ohne Finanzierung und konnte sich nur mit ehrenamtlicher Unterstützung und durch andere Projekte halten. Seit diesem Jahr haben wir eine kleine Finanzierung von der Stadt, dieses und nächstes Jahr eine halbe Stelle ohne eine Zusage für danach. Wir kämpfen also immer noch um dieses Angebot, das es braucht, weil Frauen im Alter natürlich genauso von Gewalt betroffen waren und sind wie jede andere weibliche Person auf dieser Welt.

FHK: Mit welchen Themen kommen die Frauen zu euch in die Beratung und wie erreicht ihr die Zielgruppe mit eurem Angebot?

Böhmer: Die Frauen, die zu uns kommen, sind ab 60 Jahre bis hochaltrig und sie kommen mit den unterschiedlichsten Themen. Wir wollen sowohl Frauen ansprechen, die früher Gewalt erlebt haben und heute noch darunter leiden, als auch Frauen, die sich aktuell in Gewaltsituationen befinden. Die Zielgruppe zu erreichen ist oft nicht ganz leicht, weil wir ganz wenige Kapazitäten haben, um unser Angebot zu bewerben.

Wir merken deutlich, wenn wir es schaffen Öffentlichkeitsarbeit zu machen, dann kommen natürlich auch die älteren Frauen. <<

Wir versuchen deshalb, uns gut zu vernetzen und das Angebot an den wichtigsten Stellen bekannt zu machen, die in irgendeiner Form etwas mit älteren, alten und hochaltrigen Frauen zu tun haben. Im Moment können wir aufsuchende Beratung anbieten, was sehr wichtig ist, da wir die älteren Frauen weniger über Online-Angebote erreichen als zum Beispiel eine jüngere Zielgruppe.



FHK: Inwiefern unterscheiden sich die Beratungsbedarfe von älteren Frauen von denen der jüngeren Frauen?

Klein: Im Grunde sind die Themen dieselben wie bei jüngeren Frauen auch, doch es gibt einen großen Unterschied in der öffentlichen Wahrnehmung. Wenn es um akute Gewaltsituationen von alten und hochaltrigen Frauen geht, gibt es bestimmte Mythen von sexualisierter Gewalt und Frauenbilder, die dazu führen, dass betroffene ältere Frauen überhaupt nicht gehört und ernst genommen werden.

» **Es passt nicht in die gesellschaftliche Vorstellung, dass mit 70 noch Vergewaltigungen passieren. Dass alte Frauen eben auch Gewalt erleben, wird kaum wahrgenommen oder gesehen.**

Wir sehen auch in unterschiedlichen Behörden, dass es dafür keine Sensibilität gibt und dass die Frauen damit nicht gehört, nicht gesehen oder nicht ernst genommen werden.

Böhmer: Wir erleben das häufig bei den Frauen, die in Alteinrichtungen sind und möglicherweise zu Recht oder zu Unrecht die Diagnose Demenz haben. Wenn diese Frauen zum Beispiel äußern, dass der Heimleiter nachts an ihrem Bett war, wird darüber gelacht, das wird oft gar nicht ernst genommen. Und für die Frauen, die das erlebt haben, gibt es dort kaum Unterstützung.

» **Wir haben manchmal den Eindruck als verlieren Frauen, sobald sie in dieses Altenhilfesystem eintreten, ihre Geschlechtszugehörigkeit, sie werden dann nicht mehr als Frauen wahrgenommen und geraten dadurch auch mit ihren spezifischen Bedarfen bei Gewaltbetroffenheit aus dem Blick.**

Klein: Es ist sehr wichtig, die vielfältigen Herausforderungen in dieser Lebensphase des Alters zusammen zu sehen. Wir haben oft die Situation, dass Frauen, die früher in ihrem Leben Gewalt oder sexualisierte Gewalt erlebt haben und das während ihres Erwachsenenlebens bis hin zum Alter ganz gut verdrängt haben oder auch meistern konnten, dann ausgelöst durch Krankheit und Pflegebedürftigkeit erneut

diese große Hilflosigkeit und Ohnmacht erleben. Sie werden dadurch auf einmal von den alten Geschichten wieder überflutet. Es ist sehr wichtig, das in der Beratung mit einzubeziehen.

Im Bereich Femizide gibt es bei älteren Frauen einen riesigen Handlungsbedarf. «

Wir haben zum Beispiel gerade eine Frau in Beratung, die 83 ist und häusliche Gewalt erlebt hat, und deren Mann sitzt wegen versuchten Mordes an ihr im Gefängnis. Da wäre es total wichtig, dass es mal eine Forschung gibt, die sich auch mit der Zielgruppe oder mit der Altersgruppe beschäftigt, um genau die Handlungsbedarfe festzustellen. Wir vermuten da eine ganz hohe Dunkelziffer.

FHK: Welche Schutzangebote gibt es für ältere Frauen, die häusliche Gewalt erleben?

Böhmer: Gewaltbetroffene ältere Frauen werden häufig ins Altenheim vermittelt und der Täter bleibt zu Hause. Da ist es also genau umgekehrt dazu, wie es bei Partnerschaftsgewalt gehandhabt wird. Und selbst wenn der Täter weggewiesen würde, sie aber Hilfe durch einen Pflegedienst braucht, stellt sich die Frage nach dem Schutz. Da ist natürlich die Vulnerabilität nochmal viel höher, wenn die Frau immobil ist, sich also noch weniger wehren oder Hilfe rufen kann.

Abgesehen von Einrichtungen der Altenhilfe gibt es quasi keine Möglichkeit der geschützten Unterbringung von älteren Frauen. Viele Frauenhäuser sind ja gar nicht darauf ausgerichtet, dass externe Dienste irgendwie mit ins Haus kommen, «

und haben sich vielleicht noch nicht damit auseinandergesetzt, was es bedeutet, alte Frauen, die vielleicht pflegebedürftig sind, aufzunehmen. Da braucht es auf jeden Fall neue Konzepte. Ein weiteres Problem ist, dass es ja auch nicht die Pauschalfinanzierung der Frauenhäuser gibt. Das heißt diese minimale Rente, die die Frauen dann



irgendwie eventuell unabhängig von dem Mann haben, ist so gering, dass sie gar nicht wissen, wie sie den Aufenthalt im Frauenhaus bezahlen sollen.

FHK: Was braucht es eurer Meinung nach an politischen aber auch fachlichen Veränderungen, um für ältere Frauen die Zugangsbarrieren zu Schutz vor Gewalt abzubauen?

Böhmer: Es ist natürlich schwierig, eine pauschale Aussage für die Gruppe ältere Frauen zu treffen, die natürlich sehr unterschiedlich sind. Ich denke, es ist wichtig zu verstehen,

dass die heute alten Frauen zum Teil anders sozialisiert sind, dass sie sich auch nicht zurechtfinden würden in einem Frauenhaus. Ich kann mir nicht viele Frauen vorstellen, die einen regulären Frauenhausaufenthalt in Betracht ziehen, deswegen braucht es da schon auch andere Angebote. Ich erlebe in der Beratung oft, dass die älteren Frauen sehr abgeschreckt sind, einerseits natürlich durch so ein Bild von Frauenhaus, das sie haben. Andererseits würde eine Flucht aus der Partnerschaftsgewalt ja bedeuten, dass sie das, wofür sie 50 Jahre lang gelitten haben, alles aufgeben, also zum Beispiel ihr Haus verlassen, und das ist ganz abgesehen



von den moralischen Implikationen, die es da gibt, natürlich auch finanziell eine totale Hürde.

» ***Auf der politischen Ebene werden ältere Frauen im Gewaltschutzsystem oft nicht mitgedacht. Das Land Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise kürzlich die Frauenhausplätze im Bundesland eruiert, um zu schauen, wie viele Frauenhaus-plätze es denn gibt und überhaupt bräuchte, – und bei der Berechnung der benötigten Frauenhausplätze wurden die Frauen ab 65 einfach nicht mitgerechnet.***

An unterschiedlichsten Punkten sieht man einfach, dass das Thema Gewalt gegen ältere Frauen überhaupt nicht gesehen und ernst genommen wird. Bei einem inklusiven Gewaltschutz, der auch alte Frauen einschließt, geht es auch darum, die eigenen Bilder kritisch zu reflektieren. Welches Bild habe ich eigentlich persönlich von der Gruppe älterer Frauen?

Klein: Auf der einen Seite ist es notwendig, dass das Frauenhilfesystem ältere Frauen als Zielgruppe wahrnimmt und Angebote dementsprechend anpasst. Es gibt natürlich bei so einer Öffnung einiges zu bedenken. Man muss darüber nachdenken: Wie ist das mit einem Pflegedienst? Wer kommt da ins Haus? Wie ist die Versorgungslage durch Ärzt*innen und so weiter. Außerdem wurde ja die Finanzierung schon angesprochen. Da wäre es vielleicht denkbar, sich mit den Akteur*innen aus der Altenhilfe zusammen zu setzen und zu schauen, was es für gemeinsame Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Es wäre wirklich notwendig, zielgruppenspezifische Angebote zu machen, um auch mehr Informationen und Zahlen zu bekommen. Es fehlt, wie gesagt, an Unterbringungsmöglichkeiten, da wären Wohngruppen für

pflegebedürftige Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, als Schutzplätze toll. Außerdem braucht es Stellen, die Pflegedienste schulen.

« ***Wir machen die Erfahrung großer Unsicherheit bei Helfenden. Wir hatten schon Kontakt mit Pflegediensten, die Partnerschaftsgewalt im Alter beobachtet haben und verunsichert waren, wie sie handeln können, weil es da so eine lähmende Ohnmacht gibt.***

Das merke ich auch bei mir selbst. Es lähmt mich, dass es so wenige Angebote für diese gewaltbetroffenen Frauen gibt. Eine Alternative zur lähmenden Ohnmacht könnte sein: Man setzt sich mit diesem Thema auseinander und man entwickelt Maßnahmen. Und genau deshalb finde ich so wichtig, dass es Fachveranstaltungen und Runde Tische zu diesem Thema gibt, und zwar innerhalb der Frauenhilfestrukturen, damit passende Maßnahmen entwickelt werden, die älteren Frauen zugutekommen.

Zu den Gesprächspartnerinnen:

Denise Klein, Dipl. Pädagogin sowie traumazentrierte Fachberaterin und Traumapädagogin, ist Referentin im Bereich Alter und Trauma und Beraterin für stress- und traumasensible Organisationsentwicklung.

Martina Böhmer ist Gründerin und Leiterin der Beratungsstelle, Fachberaterin für Psychotraumatologie, Expertin für geriatrische Psychotraumatologie, Fachbuchautorin und ehemalige Altenpflegerin für Geriatrische Rehabilitation.



Für die Praxis: Barrierefreie Dokumente erstellen – Teil 2

Empfehlungen aus dem Projekt #GleichImNetz, Paritätischer Gesamtverband

Teil 2: Dokumentprüfung und -umwandlung

Barrierefreiheitsprüfung bei Microsoft Word:



Diese Funktion findet sich im Menü „Überprüfen“. Sie durchsucht das Dokument nach den wichtigsten (u.a. den oben genannten) Kriterien und stellt Mängel in einer Liste dar.

Hinweis: Das resultierende PDF ist nicht notwendigerweise PDF/UA-tauglich („UA“ steht für „Universal Accessibility“, das PDF/„A“ hingegen steht für „Archive“). Ggf. muss dieses noch in einem professionellen PDF-Editor nachbearbeitet werden. Hierfür empfiehlt sich die Buchung einer darauf spezialisierten Agentur.

Sprachzuweisung prüfen:

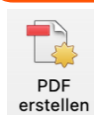


Bei mehrsprachigen Texten funktioniert die automatische Spracherkennung nicht immer zuverlässig, etwa wird dann deutscher Text als englischsprachig gekennzeichnet oder umgekehrt. Auch diese Funktion findet sich im Menü „Überprüfen“ und kann notfalls per Hand korrigiert werden.

Die Empfehlungen sind auch unter <https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/gleichimnetz/webzeugkoffer/faq/barrierefreie-dokumente-erstellen/> abrufbar.

Hintergrund: Screenreader orientieren ihre Aussprache an der Sprachattribution des vorgefundenen Textes.

Richtige Einstellungen bei Umwandlung in ein PDF nutzen:



Dazu bitte die Funktion „Datei speichern unter“ und „Dateityp: PDF“ auswählen. Vor dem Speichern in den Optionen folgende Einstellungen vornehmen:

- „Textmarken erstellen mit Hilfe von Überschriften“ und
- „Dokumentstrukturtags für Barrierefreiheit“ sowie
- „PDF/A-kompatibel“ ankreuzen.
- Checkbox „Text als Bitmap speichern“ bitte deaktivieren.



„Wir müssen die Expertisen von Drogenhilfe und Frauengewaltschutz zusammenführen“

Interview mit dem Frauenschutzraum SEGEL Mannheim

FHK: Der Schutzraum SEGEL in Mannheim richtet sich an Frauen mit einer Substanzabhängigkeit oder die Substanzen schädlich konsumieren und von häuslicher Gewalt betroffen sind. Wie ist dieses spezifische Angebot entstanden?

Kapan: Es gibt in Baden-Württemberg einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und dort wird die Gruppe der substanzmittelabhängigen Frauen besonders hervorgehoben, weil es für diese Gruppe keine Hilfsangebote gibt. Der Drogenverein Mannheim e.V. und das Mannheimer Frauenhaus e.V. sind beide Mitglieder in der Parität Baden-Württemberg, das ist die erste gemeinsame Schnittmenge. Über diese gemeinsame Schnittmenge und die große vorhandenen Expertise auf beiden Seiten ist dann die Idee entstanden, ein gemeinsames Projekt zu starten, welches Frauen hilft, die von häuslicher Gewalt, von Partnerschaftsgewalt und von einer Suchterkrankung betroffen sind.

» **Wir wissen alle durch die entsprechenden Berichte, dass substanzmittelabhängige Frauen zwar häufiger von Gewalt betroffen sind, sie jedoch oft nicht in Frauenhäuser aufgenommen werden können und es kaum spezialisierte Angebote für sie gibt.**

Wir haben dann den Kontakt zum Sozialministerium gesucht und unsere Idee vorgestellt. Die Reaktion dort war durchweg positiv und man hat uns bestärkt, einen Projektplan zu entwickeln. Dann folgte eine fast einjährige Planungsphase: Wie müsste so ein Projekt aussehen? Wie müssten die Rahmenbedingungen sein? Wie kann es finanziert werden? Können wir mit dem gleichen Betreuungsschlüssel arbeiten, wie er in Frauenhäusern üblich ist? Wie schaffen wir es, die Expertisen der beiden Arbeitsbereiche Drogenhilfe und Frauengewaltschutz zusammenzuführen? Welche Ziele sollen erreicht werden? Diese und viele weitere Fragen mussten erst einmal geklärt

werden, bevor wir unser Vorhaben mit allen nötigen Unterlagen beim Sozialministerium einreichen konnten. Im Dezember 2021 wurde unser Pilotprojekt zunächst bis März 2023 bewilligt und wir konnten starten. Das Pilotprojekt ist zu 90 % Prozent aus Mitteln des Staatshaushalts des Landes finanziert, mit einem Eigenanteil der Projektträger von 10 %.

FHK: Inwiefern unterscheidet ihr euch konzeptionell von einem Frauenhaus?

Kacar:

Der Betreuungsschlüssel ist ein anderer, er ist wesentlich besser. Wenn wir im Frauenhaus einen Betreuungsschlüssel von 1:8 haben, haben wir im SEGEL aktuell einen Betreuungsschlüssel von 1:5. «

Das heißt, wir können für eine Person mehr Personalstunden investieren als in einem regulären Frauenhaus. In Frauenhäusern ist es ja in der Regel so, dass Frauen, wenn sie Drogen oder Alkohol konsumieren, das Frauenhaus verlassen müssen. Damit schließen wir die Gefährdung von anderen Frauen und Kinder aus. Wir haben außerdem dort nicht die nötige Expertise für den Umgang mit suchtbetroffenen Menschen.

Gemeinsam mit dem Drogenverein Mannheim haben wir klare Kriterien für die Aufnahme der Frauen entwickelt. So werden bei der Aufnahme Kriterien abfragt wie z.B. Was ist der Stand von deinem Suchtstatus? Was konsumierst du, wie oft konsumierst du? Da wir in dem Bereich keine Erfahrung haben, waren wir froh auf die Expertise des Drogenvereins zurückgreifen zu können. Gemeinsam haben wir erarbeitet, ab wann bzw. ab welchem Suchtstadium



oder Suchtmittel wir die Frau nicht bei uns aufnehmen können. Ganz wichtig ist uns auch das Thema Kindeswohl.

» **Kinder aus suchtbelasteten Familien sind eine eigenständige Gruppe, die mit ihren Bedarfen unbedingt beachtet werden müssen.**

Der Drogenverein hat bereits ein tolles Konzept, von dem wir im Projekt SEGEL profitiert haben.

FHK: Ist es eine Voraussetzung, dass vor dem Einzug ein Entzug stattgefunden hat?

Kapan: Entzug ist keine Voraussetzung, aber die Frauen müssen bereit sein, einen Entzug zu machen. Das bedeutet also Compliance. Im Haus dürfen sie nicht konsumieren. Wir haben keine 24-Stunden-Betreuung. Das könnte dann schwierig werden, wenn z.B. eine Überdosis von Suchtmitteln eingenommen wird. Hier ist schnelle Hilfe notwendig und diese können wir in unserer Abwesenheit nicht gewährleisten. Deshalb vermitteln wir sie, wenn sie kommen, wenn möglich zunächst in eine Tagesklinik oder in einen stationären Entzug.

FHK: Welche Beratungsbedarfe bringen gewaltbetroffene substanzmittelabhängige Frauen mit in den Schutzraum?

Kacar: Im SEGEL wird erst einmal der aktuelle Suchtstatus geklärt. Wir haben eine gute Kooperation mit den Entgiftungsstellen, die häufig Frauen zu uns vermitteln, nachdem ein Entzug stattgefunden hat. In der Kooperation gibt es dann auch die Möglichkeit gemeinsam mit der Frau und der Entgiftungsstelle zu klären, wie der Suchtstatus ist. Eventuell gibt es dort im Nachgang Therapiemöglichkeiten. Das klären wir natürlich dann mit den betroffenen Frauen zusammen.

Wir machen Psychoedukation zu Suchtkonsum wie zum Beispiel Rückfallprofilaxe und Suchtkompetenz. Es gibt u.a. in der Drogenberatungsstelle ein SKOLL-Kurs: Ziel von SKOLL ist es, das Konsumverhalten zu stabilisieren, zu reduzieren oder im Idealfall ganz wegzulassen. In den Sitzungen wird der Substanzkonsum analysiert, ein persönlicher Trainingsplan entwickelt und alternative Verhaltensmöglichkeiten aufgezeigt. Schulung zum Umgang mit Sucht und sozialem Stress, Erlernen von Stressbewältigung und Entwicklung eines Notfallplanes. SKOLL setzt sich dafür ein, gefährdeten Substanzgebrauchenden dabei zu helfen, den



Veränderungsprozess rechtzeitig einzuleiten und den Zugang zu Hilfoption zu erleichtern. Wie bereits erwähnt, haben wir einen Kinderbereich mit Fachkräften und wir legen einen Schwerpunkt auch auf die Beratung der Kinder.

Das Thema Sucht erfordert nochmal eine andere Betrachtungsweise und daher auch ein entsprechendes Fachwissen. Das kann in der Regel von den Mitarbeiterinnen in einem Frauenhaus nicht geleistet werden. Wir hatten zum Beispiel auch Frauen hier, bei denen die Suchtproblematik noch besteht und die Kinder fremduntergebracht sind. Wenn dann die Frau ihr Kind bzw. ihre Kinder wieder bei sich haben möchte, sind viele langwierige Prozesse zu durchlaufen. Das ist erstmal das, was wir suchtspezifisch anbieten, und darüber hinaus kommen dieselben Beratungsbedarfe wie in regulären Frauenhäusern dazu. Das ist nicht wenig, dieser ganze Beratungskomplex zur Sucht, Gewalterfahrung, die Entwicklung einer neuen Lebensperspektive, aber auch der Mehraufwand an Bürokratie.

FHK: Was sind eure bisherigen Erkenntnisse und was braucht ihr, damit ihr dieses Angebot weiter vorhalten könnt?

Kapan: Wir haben die Istanbul-Konvention, die umgesetzt werden muss. Es ist gut, wenn es einen Landesaktionsplan gibt. Nur: Wenn der Geldtopf nicht entsprechend dem Bedarf angepasst wird, ist es sehr schwer bis unmöglich, angemessene Angebote zu schaffen und zu halten. Letztendlich gibt es schon lange die Forderung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, entsprechende Gelder einzustellen.

» **Auch um suchtmittelerkrankte gewaltbetroffene Frauen zu betreuen, braucht es ausreichende und sichere Finanzierung, es braucht einen angemessenen Personalschlüssel, nicht nur für die engmaschige Betreuung der Frauen und Kinder, sondern auch für die vielen Kooperationen, die für so ein Projekt sehr wichtig sind.**

Durch das Netzwerk des Drogenvereins haben wir sofort Plätze, wenn eine Frau Entzugserscheinungen hat und ohne das würde es gar nicht gehen. Die Begleitung von substanzmittelabhängigen gewaltbetroffenen Frauen ist mit den aktuellen Betreuungsschlüssel für Frauenhäuser nicht leistbar, das muss man einfach so sagen. Es ist ein sehr herausfordernder Job, den die Frauen in so einem Projekt leisten müssen, und wohlgerne auch risikoreicher. Es kann schnell passieren, dass eine Bewohnerin, wenn sie high ist, die Adresse preisgibt und dann nachts der heroinabhängige Partner vor der Tür steht.

Kacar: Ich möchte noch etwas aus der Betroffenenperspektive ergänzen: Bevor ich im Segel angefangen habe, habe ich im Café Anker (*Anmerkung: ein Angebot des Drogenvereins Mannheim*) gearbeitet. Das ist ein suchttolerantes Café, das für viele Menschen sozusagen der letzte Ort ist, weil sie sonst nirgendwo Platz finden in der Gesellschaft. Ich habe sie neulich dort besucht und da haben sie mich natürlich gefragt, wo ich jetzt arbeite. Ich habe gesagt: „Ich arbeite jetzt im Schutzraum SEGEL für gewaltbetroffene substanzmittelabhängige Frauen.“ Da haben sie sich so gefreut, eine Frau hat gesagt: „Das ist schon 30 Jahre zu spät.“ Ich denke, die Sicht der Betroffenen zeigt immer gut auf, wo die Lücken im Hilfesystem sind. Und deshalb braucht es solche Angebote wie das SEGEL dringend.

Zu den Gesprächspartnerinnen:

Nazan Kapan ist Geschäftsführerin im Mannheimer Frauenhaus e.V.

Gülbeyaz Kacar arbeitet seit April 2023 als Sozialarbeiterin im Schutzraum SEGEL.





Doppelt belastet – nicht ausreichend versorgt: Gewaltschutz und psychotherapeutische bzw. psychiatrische Gesundheitsversorgung

Meinungsbeitrag Dr. Silke Schwarz, Traumanetz Berlin, S.I.G.N.A.L. e. V.

Gewalt kann – neben körperlichen und psychosozialen Folgen – auch die psychische Gesundheit beeinträchtigen. Psychische Beschwerden als Folge von Gewalt sind u.a. Depression, Stresssymptome, Konzentrationsstörungen, Angstzustände und Phobien, Schlafstörungen, geringer Selbstwert bzw. Verlust des Selbstvertrauens, ein Gefühl der Verletzlichkeit, Selbstschädigungen, Essstörungen, Suizidgedanken und -versuche, Substanzmissbrauch (Rauchen, Alkohol, Drogen), Beziehungsschwierigkeiten, (komplexe) Posttraumatische Belastungsstörung und Borderline-Persönlichkeitsstörung (Schwarz, 2022; Büttner, 2020; Schröttle & Glade, 2020; FRA, 2014; Hornberg et al., 2008). Frauen in psychiatrischen Settings haben eine Lebenszeitprävalenz von 70 %, Gewalt zu erfahren, 38 % erlebten Gewalt in den zwölf Monaten vor Eintritt in die Klinik (Nyberg et al., 2013).

Die Reaktion des sozialen Umfeldes einschließlich der geschulten Fachkräfte ist entscheidend dafür, welche gesundheitlichen Auswirkungen Gewalt gegen Frauen langfristig hat. Für die psychotherapeutische bzw. psychiatrische Gesundheitsversorgung bedeutet dies:

» **Wenn keine Beziehung zwischen den psychischen Belastungen und der Gewalterfahrung hergestellt wird, können Fehlbehandlungen und -medikationen stattfinden, die wiederum gravierende gesundheitsschädigende Auswirkungen für die Betroffenen haben und eine Chronifizierung von Symptomen und dauerhafte**

Beeinträchtigungen bewirken können (Schröttle & Glade, 2020).

Hinsichtlich des Gewaltschutzbereichs zeigt eine Ist-Analyse für das Berliner System aus dem Jahr 2014 auf, dass sich nur sehr wenige Einrichtungen für die spezifischen Anforderungen im Umgang mit psychischen Belastungen und Erkrankungen als geeignet ansehen (Kavemann & Hertlein, 2015).

Je nach Einzelfall wird entschieden, ob eine Frau aufgenommen werden kann oder nicht. Es bleibt offen, wo eine gewaltbetroffene Frau mit psychischen Belastungen und Einschränkungen angemessene Unterstützung erhalten kann. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention im Jahr 2018 ist Deutschland zu einer ganzheitlichen Gewaltschutzstrategie aufgefordert.¹¹ Im Gesundheitsbereich ist insofern eine konsequente und verbindliche Umsetzung folgender zwei Richt- bzw. Leitlinien zentral:

Die Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) verpflichtet stationäre und ambulante Gesundheitseinrichtungen seit 2020 durch das Thema „Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt“ (Teil A § 4, Abs. 2, Teil B Abschnitt I, § 1) dazu, eine geschützte Umgebung anzubieten sowie ein Schutzkonzept vorzuhalten und Mitarbeiter*innen für das Thema zu sensibilisieren, sodass vertrauensvolle Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.¹²

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2013 Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen vorgelegt. Die Leitlinien der WHO bieten Gesundheitsfachkräften erstmals

¹¹ Das Positionspapier „Gemeinsam die psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen stärken“ des Arbeitskreis Frauengesundheit e.V. enthält Empfehlungen für eine Verbesserung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen. Verfügbar über: <https://www.arbeitskreis-frauengesundheit.de/2022/11/16/gemeinsam-die-psychische-gesundheit-gewaltbetroffener-frauen-staerken->

[positions-papier-der-arbeitsgruppe-psychische-gesundheit-gewaltbetroffener-frauen-des-arbeitskreis-frauengesundheit-e-v/](https://www.arbeitskreis-frauengesundheit.de/2022/11/16/gemeinsam-die-psychische-gesundheit-gewaltbetroffener-frauen-des-arbeitskreis-frauengesundheit-e-v/).

¹² Siehe auch Briefwechsel zwischen Geschäftsstelle WHO Runder Tisch, S.I.G.N.A.L. e.V., und Gemeinsamer Bundesausschuss, verfügbar über: https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2022-08/Anfrage%20und%20Antwort%20GABA%202020_2021_0.pdf.



evidenzbasierte Empfehlungen zur angemessenen Versorgung von Frauen, die Gewalt in Partnerschaften und sexualisierte Gewalt erlitten haben, einschließlich klinischer Intervention und emotionaler Unterstützung.

Empfehlung 5 fordert für gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Belastungen eine psychologische Versorgung durch Fachkräfte mit fundiertem Wissen im Bereich Gewalt gegen Frauen (siehe auch Empfehlungen 21-29 zu psychologischen Interventionen).¹³

Im Gewaltschutzbereich sind Weiterqualifizierungen der Mitarbeiter*innen zu den Themen psychische Belastungen als Gewaltfolgen und deren Erkennen, Umgang mit Suizidalität und Krisenintervention sowie zum psychiatrischen und psychotherapeutischen Gesundheitssystem hilfreich, um den Frauen in besonderen Problemlagen angemessene Unterstützung zukommen zu lassen.

Ressourcen für eine gelingende Kooperation mit dem psychotherapeutischen und psychiatrischen Gesundheitssystem sind erforderlich, um Übergänge für Betroffene mit doppelten Belastungen (psychische Beeinträchtigung und Gewalt und/oder Sucht und Gewalt) möglichst reibungslos zu gestalten. Finanzielle Mittel werden für diese zusätzlichen Maßnahmen und Leistungen dringend benötigt (Kavemann & Hertlein, 2015).

Eine gelingende Kooperation ist für eine angemessene Versorgung aus Sicht der betroffenen Frauen dringend erforderlich, wie sowohl zwei Positionspapiere des Betroffenenrats vom Traumanetz Berlin aufzeigen, die sich an stationär und ambulant arbeitende Gesundheitsfachkräfte richten, als auch eine Studie, die die Wünsche von Betroffenen an Fachkräfte allgemein zusammenfasst (Kavemann, Nagel & Grafe, 2022).

Dabei kann die Weiterentwicklung des Hilfesystems zwei Strategien gleichermaßen umfassen: Die Finanzierung von niedrigschwelliger psychologischer Beratung für Frauen und deren Kinder sowie eines Nachtdienstes kann Frauenhäuser dabei unterstützen, sich für die Zielgruppe von Frauen mit psychischen Belastungen und Beeinträchtigungen adäquat zu öffnen. Gleichzeitig bleibt die Kooperation mit dem psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich in der Arbeit mit mehrfach belasteten Frauen zentral.

¹³ Verfügbar über: https://signal-intervention.de/sites/default/files/2020-04/WHO_Broschuere_4_9_18_web.pdf.



Zur Verfasserin:

Dr. phil. Silke Schwarz, Psychologische Psychotherapeutin in Berlin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Traumanetz Berlin, S.I.G.N.A.L. e. V., sowie Sprecherin der Arbeitsgruppe Psychische Gesundheit gewaltbetroffener Frauen im Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Gesellschaft und Psychotherapie e.V.

Literaturverzeichnis

- Büttner, M. (2020). Gesundheitliche Folgen von häuslicher Gewalt. In: Büttner, M. (Hrsg.). Handbuch Häusliche Gewalt (3–23). Stuttgart: Schattauer.
- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA-Studie) (2014). Survey on violence against women in EU (2012). Verfügbar über: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-a-2014-vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf [07.03.2023].
- Hornberg, C., Schröttle, M., Khelaifat, N., Pauli, A. & Bohne, S. (2008). Gesundheitliche Folgen von Gewalt. Robert Koch Institut.
- Kavemann, B., Nagel, B. & Grafe B. (2022). Auswertung der Befragung von Betroffenen von häuslicher Gewalt zum Fortbildungsbedarf in unterschiedlichen Berufsfeldern. Verfügbar über: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/207980/402ce388152d5a4202fa7747de9c7540/ergebnisbericht-auswertung-der-befragung-von-betroffenen-von-haeuslicher-gewalt-zum-fortbildungsbedarf-in-unterschiedlichen-berufsfeldern-data.pdf> [07.04.2023].
- Kavemann, B. & Hertlein, J. (2015). Hilfesystem IST-Analyse. Weiterentwicklung des Berliner Hilfesystems bei häuslicher Gewalt gegen Frauen. Verfügbar über: https://soffi-f.de/files/u2/Abschlussbericht_Hilfesystem_haeusliche-gewalt.pdf [07.04.2023].
- Nyberg, E., Stieglitz, R. D., Flury, M. & Riecher-Rössler, A. (2013). Häusliche Gewalt bei Frauen einer Kriseninterventionspopulation – Formen der Gewalt und Risikofaktoren. Fortschr Neurol Psychiatr, 81(6), 331–336.
- Schröttle, M. & Glade, N. (2020). Gesundheitliche Folgen von Gewalt. In: RKI/BMG. Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland (307–321). Verfügbar über: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/Gesundheitliche_Lage_der_Frauen_2020.pdf?__blob=publicationFile [07.04.2023].
- Schwarz, S. (2022). Die gesundheitlichen Auswirkungen von häuslicher Gewalt für Frauen. Trauma 20, 4–12.



„Viele wohnungslose Frauen kommen aus gewaltbesetzten Beziehungen“

Interview mit dem Gertrudenhaus, einer Übergangseinrichtung für wohnungslose Frauen

FHK: Das Gertrudenhaus ist eine sozialtherapeutische Übergangseinrichtung für wohnungslose Frauen mit besonderen sozialen Problemen. Warum ist es wichtig, ein geschlechtsspezifisches Angebot für wohnungslose Frauen vorzuhalten?

Die „weibliche Wohnungslosigkeit“, wenn man sie denn so nennen möchte, unterscheidet sich doch wesentlich von der „männlichen Wohnungslosigkeit“. Wohnungslose Frauen versuchen meist, die Fassade lange aufrechtzuerhalten und ihre soziale Notlage zu kaschieren. Eine häufige Ursache für Wohnungslosigkeit ist die Trennung vom Partner und dadurch bedingt ein Auszug aus der gemeinsamen Wohnung. Dann kommen sie vielleicht erst einmal bei der Familie unter, was meist aber nur für einen begrenzten Zeitraum geht, dann sind es Freunde, bei

denen sie unterkommen und irgendwann sind es nur noch Bekannte.

Viele Frauen lassen sich auf Beziehungen ein, nur um ein Dach über dem Kopf zu haben. Das geht oft einher mit Ausbeutung in Richtung Arbeit, Haushaltsdienste oder aber auch in Richtung sexuelle Ausbeutung. <<

Wohnungslose Frauen ertragen lange Zeit sehr viel, bevor sie sich an passende Hilfeeinrichtungen wenden. Viele wohnungslose Frauen kommen aus gewaltbesetzten Beziehungen, teilweise schon ihr Leben lang, sie haben oft schon in der Kindheit Missbrauch oder Gewalt erfahren. Das zieht sich durch ihr Leben und man bekommt manchmal den Eindruck, sie kennen keine anderen Beziehungsmuster als dass der Mann oder der Partner Macht und Gewalt





ausübt. Für Frauen mit diesen Erfahrungen ist es umso schwieriger, sich in gemischtgeschlechtliche Einrichtungen zu begeben.

FHK: Vor welchen Hürden stehen die Frauen möglicherweise, wenn sie ins Gertrudenhaus einziehen wollen?

Der Zugang ist relativ hochschwierig. Das heißt, wir brauchen eine Kostenzusage und erst dann können wir aufnehmen. Wenn wir einen Platz frei haben, wird ein Infogespräch vereinbart und dann müssen die Kosten beantragt werden. Der Vorlauf dauert ungefähr drei Wochen, in dieser Zeit können die Frauen in unserer Übernachtungsstelle leben. Dabei handelt es sich um eine Notschlafstelle, die sich ebenfalls in unserer Immobilie befindet.

Die Frauen müssen sich auf die Maßnahme einlassen können. Auch das ist relativ hochschwierig. Sie müssen sich den Strukturen hier anpassen, das ist für viele schwierig, denn es gibt viele Regeln und einen gewissen Heimcharakter, das lässt sich einfach nicht vermeiden.

» **Ein Problem bei Aufnahmeanfragen ist das Thema Hunde. Wir haben immer wieder Anfragen von wohnungslosen Frauen, die einen Hund haben. Wir können sie dann leider nicht aufnehmen, das geht einfach nicht in diesem Heimbetrieb.**

Man weiß nie, was für ein Tier es ist und wie es sich verhält. Abgesehen davon kommt es bei unseren Klientinnen häufig vor, dass ein Klinikaufenthalt notwendig wird, da psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen eine Rolle spielen, und dann stellt sich die Frage, wer sich um das Tier kümmert.

FHK: Wie geht ihr mit dem Thema Pflegebedürftigkeit um?

Die Frauen müssen hier relativ selbstständig leben, sich selber versorgen, kochen, waschen, das Zimmer in Ordnung halten. Sie bekommen Unterstützung an verschiedenen

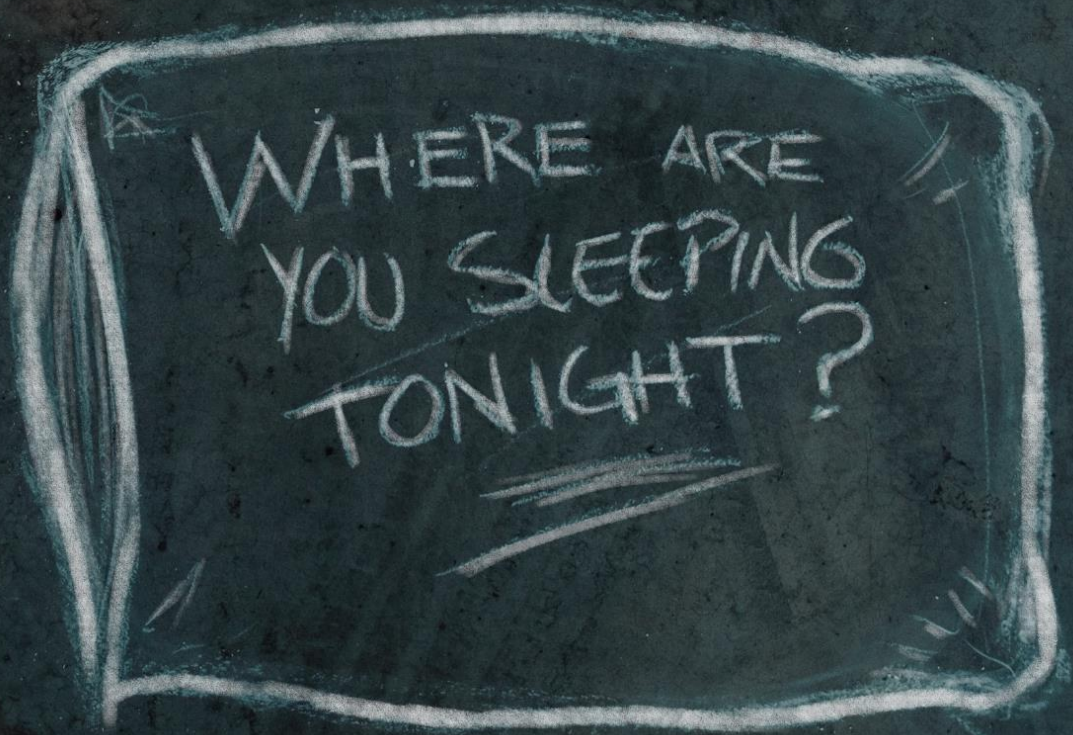
Stellen, aber grundsätzlich sollten Fähigkeiten und Ressourcen diesbezüglich vorhanden sein. Es kommt immer mal wieder vor, dass die Klientinnen hier auch während der Betreuung bei uns körperlich abbauen und wir haben auch ältere Frauen hier. Wir müssen dann organisieren, dass sie eine Pflegestufe bekommen und dass regelmäßig ein Pflegedienst kommt. Grundsätzlich haben wir keine barrierefreien Zugänge und die Frauen müssen sich eigentlich selbst versorgen. In Ausnahmefällen übernehmen wir die Versorgung, das ist allerdings immer mit sehr viel Aufwand verbunden. Dass wir Frauen hier haben, die gepflegt werden müssen, sind eher Ausnahmefälle.

FHK: Inwiefern unterscheidet sich das Gertrudenhaus konzeptionell von einem Frauenhaus und wo gibt es Überschneidungen?

Wir haben eine gute Kooperation mit dem Frauenhaus des SkF Münster. Im Grunde genommen wird bei jeder Aufnahme erstmal geprüft, was bei der Frau im Vordergrund steht.

Frauen, die sich aus einer Gewaltbeziehung lösen wollen und akuter Gefahr ausgesetzt sind, vermitteln wir ins Frauenhaus. Da schauen wir sehr genau hin. In die andere Richtung geschehen auch Vermittlungen, zum Beispiel kommen Frauen aus dem Frauenhaus zu uns,

weil sie nicht mehr akut von Gewalt bedroht sind, sie aber noch eine intensive Unterstützung hinsichtlich Wohnberatung, Lebensberatung und psychischer Stabilisierung benötigen. Oder wenn Bewohnerinnen gegen die Regeln im Frauenhaus verstoßen, die ja sehr streng sind, was zum Beispiel Besuche und Alkoholkonsum angeht, und sie deshalb die Frauenhäuser disziplinarisch verlassen müssen, nehmen wir auf. Auch wenn die Frauen möglicherweise akut Drogen konsumieren und somit in einem Frauenhaus keine Perspektive haben, kommen sie zu uns.



Was uns konzeptionell von einem Frauenhaus unterscheidet, ist, dass wir keine anonyme Adresse haben. Die Frauen dürfen hier auch Besuch empfangen. Häufig befinden sich die Frauen, wenn sie hierherkommen, noch in Gewalt- und Abhängigkeitsbeziehungen. Es ist bei uns keine Voraussetzung für den Einzug, dass sie eine gewalttätige Beziehung beenden. Wir beraten jedoch dahingehend, dass die Frauen sich schützen können und Wege aus einer solchen Abhängigkeitsbeziehung herausfinden. Unser Fokus liegt darauf, dass die Frauen hier alle möglichen Unterstützungsleistungen bekommen, um wieder mehr Selbstständigkeit zu entwickeln. Das umfasst zunächst einmal die Existenzsicherung, es geht aber auch darum, dass sie ihre sozialen Kompetenzen hier in diesem Umfeld trainieren können und so an Selbstsicherheit gewinnen. Wir versuchen den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen so gut

wie möglich sicherzustellen, indem wir ein Haus- oder Besuchsverbot für gewalttätige Partner aussprechen und leisten natürlich auch Gewaltschutzberatung. Ein konzeptioneller Unterschied zum Frauenhaus ist außerdem, dass wir keine Frauen mit Kindern aufnehmen. Und zuletzt: Das Gertrudenhause besteht auf einer anderen gesetzlichen Grundlage als das Frauenhaus, nämlich den §§ 67 bis 69 SGB XII.

Zur Gesprächspartnerin:

Marion Böing, Fachbereichsleitung Wohnungslosenhilfe seit 2021, ist bereits seit 2001 in der Wohnungslosenhilfe tätig.



Besonders vulnerabel – besonders schlecht geschützt: Gewaltschutz und Wohnungsnotfallhilfe

Meinungsbeitrag Sabine Bösing, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Von Fachkräften der Wohnungsnotfallhilfe wird geschätzt, dass ca. 80 % der Frauen in Wohnungslosigkeit von Gewalt betroffen sind¹⁴. Besonders auf der Straße, in prekären Wohnverhältnissen und in gemischtgeschlechtlichen Notunterkünften befinden sie sich wiederholt in gewaltgeprägten Milieus. Gewalt gehört für viele zum Alltag und wird als normal empfunden.

» ***Belastende Ereignisse in der Lebensbiographie, der fehlende Schutzraum und die Gewaltbetroffenheit kennzeichnen die Lebenslage der Frauen im Wohnungsnotfall und führen zu multiplen Problemlagen.***

Frauenhäuser und andere Beratungs- und Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen können auf die Bedarfe von Frauen in diesen besonderen Lebenslagen nicht oder nur unzureichend reagieren. Daher bleiben diese Angebote einer Gruppe besonders schutzbedürftiger Frauen und ihren Kindern vorenthalten.

Laut Istanbul-Konvention sollte aber gerade der Schutz von besonders vulnerablen Gruppen (wie Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation) prioritär behandelt werden. Bund, Länder und Kommunen sind also aufgefordert, hier tätig zu werden.

» ***Der Schutz aller Frauen vor Gewalt ist ein entscheidender Grundsatz der Istanbul-Konvention. Frauen (und ihre Kinder) und Mädchen im Wohnungsnotfall sind besonders häufig von Gewalt betroffen. Trotzdem werden sie von den Verantwortlichen in der Politik und Verwaltung kaum wahrgenommen.***

Die Gründe für die bestehenden Schutz- und Unterstützungslücken sind vielfältig. Grundsätzlich sind niedrigschwellige und der Lebenslage der Frauen angepasste Angebote nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Das Fehlen des eigenen Wohnraums stellt die Frauen mit Gewalterfahrung vor existenzielle Nöte, die es zunächst zu beheben gilt. Häufig kommen intersektionale und diskriminierende Erfahrungen hinzu, die die Beziehungsgestaltung und den Vertrauensaufbau für den weiteren Begleitungs- und Unterstützungsprozess erschweren. Das jeweilige Hilfesystem ist gefordert, notwendige zeitliche und fachliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um dem Bedarf an Unterstützung für die Frauen und Mädchen in Multiproblemlagen gerecht zu werden.

Die Befragung von Fachkräften in der Wohnungsnotfallhilfe hat gezeigt, dass vor allen Dingen mehr Beratungszeit, mehr Personal (auch TherapeutInnen und ÄrztInnen sowie insbesondere mehr weibliches Personal), Netzwerke mit anderen Einrichtungen sowie Handlungsleitfäden und Gewaltschutzprogramme in den Diensten und Einrichtungen notwendig sind.

Auch für die spezifischen Bedarfe von mitbetroffenen minderjährigen Kindern, schwangeren Frauen, Müttern, die aufgrund ihrer Lebenslage nicht mit ihren Kindern zusammenleben, und trans*Frauen sowie EU-Bürgerinnen fehlt es an entsprechenden Angeboten.

Schulungs- und Fortbildungsangebote für die Fachkräfte in der Wohnungsnotfallhilfe zu geschlechtsspezifischer Gewalt und geschlechtersensibler Arbeit sind erforderlich,

¹⁴ Bösing, Sabine; Lotties, Sarah (2021): Die Istanbul-Konvention und ihre Auswirkungen auf den Gewaltschutz für Frauen in den Einrichtungen der

Wohnungsnotfallhilfe – Eine Bestandsaufnahme in wohnungslos: Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Jg. 67, Nr. 1/2021, S. 25-29.



Frauenberatungsstellen



um mit der notwendigen Fachlichkeit den Frauen zu begegnen.

» **Kenntnisse über vorhandene Hilfeangebote liegen häufig vor, aber es mangelt an Ressourcen zur kontinuierlichen Vernetzung bzw. Kooperation.**

Gelingende Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sind in vielfacher Hinsicht ein Gewinn. Für die hilfesuchenden Frauen werden die Zugänge zu bedarfsgerechten Angeboten erleichtert. Der fachliche Austausch der Fachkräfte wird gefördert, Synergien können genutzt und Vorbehalte gegenüber dem anderen Hilfesystem aufgelöst werden.

Meine Botschaft: Lassen Sie uns gemeinsam politische Forderungen formulieren und den Schutz vor Gewalt von Frauen und ihren Kindern im Wohnungsnotfall verbessern!

Zur Verfasserin:

Sabine Bösing ist stellvertretende Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V., Fachreferentin für die Themen Frauen und Familien im Wohnungsnotfall, gesundheitliche Versorgung von wohnungslosen Menschen sowie Mitglied im Bündnis zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.



„Es steht und fällt mit der Einstellung der Mitarbeiter*innen“

Interview zu trans* inklusivem Gewaltschutz mit dem Elisabeth-Fry-Haus Köln

Über das Elisabeth-Fry-Haus

Das Elisabeth-Fry-Haus ist eine Aufnahme- und Wohneinrichtung für alleinstehende Frauen und für Mütter mit Kindern. Träger ist die Diakonie Michaelshoven gGmbH.

Die stationäre Betreuung gem. §§ 67 - 69 ff SGB XII für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten hält 39 Plätze vor, wovon sechs Plätze Frauen mit Kindern in einer separaten Wohngruppe gewidmet sind. Die 33 stationären Plätze im Haupthaus des EFH's gliedern sich in vier Wohngruppen mit jeweils acht Einzelzimmern und gemeinschaftliche Bäder und Wohnbereiche, in denen die Frauen sich selbst versorgen. Eine enge Anbindung an die Mitarbeiter*innen ist zu jeder Zeit gegeben.

Darüber hinaus erfüllt die Einrichtung die Funktion der Notaufnahme für Frauen (acht Plätze) auch mit Kindern in akuten psychosozialen Notsituationen auf der Basis des § 67 SGB XII. Hier finden Frauen Sicherheit, Schutz und Unterstützung, um ihre aktuelle Krisensituation zu bewältigen. Eine Aufnahme in der Notaufnahme ist zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich, eine Ansprechpartnerin steht 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Zudem ist ein Tagesaufenthalt möglich. Für Mütter mit Kindern sind Familienzimmer vorhanden.



FHK: Das Elisabeth-Fry-Haus ist eine Schutz- und Beratungseinrichtung für Frauen und ihre Kinder mit einem besonderen Unterstützungsprofil. Wer kann sich an Euch wenden?

Zimmer: Wir haben im Elisabeth-Fry-Haus zwei Bereiche unter einem Dach, die sich konzeptionell u.a. auch bei der Aufnahme von trans* Personen unterscheiden: Das Angebot der Notaufnahme des Elisabeth-Fry-Hauses richtet sich an Opfer von häuslicher Gewalt, Frauen mit

besonderen sozialen Schwierigkeiten, mit einer psychischen Belastung oder in einer akuten psychosozialen Notsituation, an Prostituierte und an haftenklasse, wohnungslose oder suchtgefährdete Frauen. Diese Plätze nutzen im Jahr circa 800 Frauen. Die Notaufnahme geht erstmal für drei Nächte und wir beraten dann, wohin es danach weitergehen kann.

Klein: Ich wiederum arbeite im stationären Bereich des Hauses. Bei uns können Frauen erstmal bis zu sechs Monate nach einer Kostenanerkennung des LVRs bleiben. Frauen, die hier aufgenommen werden können, sind Menschen nach §67 SGB XII, also Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, bei denen keine Suchtproblematik oder psychische Erkrankung im Vordergrund steht. Unterstützungsbedarfe darf es in jedem Bereich geben, solange die sozialen Themen im Vordergrund stehen.

Das Elisabeth-Fry-Haus nimmt sowohl Frauen auf, die aufgrund einer akuten Krise kurzfristig ihre Unterkunft verloren haben, als auch Frauen, die aus diversen Gründen seit Jahren in Wohnungslosigkeit leben.

Die Lebenssituation ist in der Regel geprägt von Erfahrungen mit psychischer und physischer Gewalt, Verlust der sozialen Stabilität und psychischer Erkrankung. Vielfach verdrängen oder verleugnen die Frauen aus Scham die eigene Notlage mit der Folge der Isolation, Verarmung und Verschuldung.

Viele leiden unter psychosomatisch begründeten Erkrankungen, psychischen Problemen oder Traumatisierung aufgrund von Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen.

FHK: Ihr könnt viele Gruppen unterstützen, die häufig nicht in Frauenhäusern unterkommen können, z.B. Frauen mit Suchterkrankung oder wohnungslose Frauen. Woran liegt das?



Zimmer: Wir waren schon immer eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe. Es hat sich juristisch viel verändert in den letzten Jahren. Die Zugangsvoraussetzungen für Frauen, die massive psychiatrische Erkrankungen haben oder Suchterkrankungen, sind sehr, sehr schwierig geworden. Für sie ist es sehr hochschwellig, es gibt wenig andere Angebote, sie fallen durchs Raster. Bevor die Frauen auf der Straße landen, fängt das der Bereich der 67er Hilfe aus dem SGB XII ab: Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

» **Von den Frauen, die in die Notaufnahme kommen, sind gut 30 Prozent Frauen, die vor häuslicher Gewalt fliehen.**

Das ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass viele durch die Raster der Frauenhäuser fallen. Das andere ist, dass einfach die Frauenhaus-Karte in und um Köln fast immer rot ist.

FHK: Gibt es auch Frauen, die selbst bei Euch durchs Raster fallen?

Zimmer: Wir können aktuell keine Personen aufnehmen, die im Rollstuhl sitzen, weil wir noch nicht barrierefrei sind. Aktuell finden Gespräche und Verhandlungen mit dem Kostenträger statt, um in Zukunft sowohl in der Notaufnahme als auch im stationären Bereich barrierefreie Plätze anzubieten. Auch Menschen mit geistiger Behinderung nicht, weil wir die nötige Betreuung nicht leisten können. Und illegal substanzmittelabhängige Frauen nehmen wir nicht auf, für die gibt es aber in Köln zahlreiche andere Übernachtungsstellen. Wenn Frauen extrem aggressiv oder beängstigend psychotisch sind, lehnen wir auch mal Aufnahmen ab. Da geht es aber eher um den Schutz der anderen Frauen, die schon hier sind.

» **Durchs Raster fallen die Personen dann eher, wenn es nach der Notaufnahme in die Weiterleitung geht und es einen stationären Anschlussbedarf gibt.**

Aber es ist wirklich ganz selten, dass den Frauen gesagt wird, dass wir leider nichts für sie in der aktuellen Situation tun können.

FHK: Wie ermöglicht Ihr fachlich & konzeptuell, dass alle bedarfsgerechte Unterstützung bekommen?

Klein: Wir setzen uns sehr mit der Thematik auseinander und gehen in die Gespräche, um das Erarbeitete in unser bestehendes Konzept einzugliedern. Wir arbeiten ganzheitlich. Dafür versuchen wir, ein großes Unterstützungsnetz für die Frauen zu basteln, sodass für die verschiedenen Themen professionelle externe Ansprechpartner*innen erreichbar sind – von Therapeut*innen über Schuldnerberatung und Bewährungshilfe bis zum Jugendamt. Von uns geht dieses Netz auseinander und wir unterstützen beim Aufbau, wenn die Frauen das möchten. Bei uns ist meistens erstmal die Beziehungsarbeit im Fokus. Die Frauen haben oft schlechte Erfahrungen gemacht und müssen erstmal ein Stück weit Vertrauen fassen, um zu sagen: „Okay, ich höre jetzt darauf, was Sie sagen, und versuche es mal.“

Zimmer: Der Auftrag der Notaufnahme ist ja letztendlich sofortiger Schutz für die Frauen und die Kinder. Nach intensiven Gesprächen mit den Frauen, in denen erörtert wird, welche Bedarfe und auch Wünsche die Frauen haben, wird versucht, dies auch umzusetzen und auch an andere unterstützende Stellen zu vermitteln.

FHK: Ihr versteht Euch auch als trans* inklusive Einrichtung, nehmt also cis wie trans* Frauen auf, sofern der Geschlechtseintrag geändert ist. Wieso habt Ihr Euch dafür entschieden und wie spiegelt sich das in eurem Konzept wider?

Zimmer: Wir sind noch nicht offiziell als trans* inklusive Einrichtung zu verstehen, aber wir bemühen uns um stetige Weiterentwicklung. Wir sind ja eine Fraueneinrichtung und arbeiten mit Frauen in Krisen. Wer rechtlich Frau ist, mit der arbeiten wir. Mehr Voraussetzungen braucht es da aktuell nicht.



» ***Ich habe vor über 18 Jahren hier angefangen – da war meines Wissens die erste trans* Person schon wieder ausgezogen. Das ist schon lange Teil der Normalität.***

Allerdings haben wir aktuell in der Notaufnahme fast nur Doppelzimmer und wenn eine Frau körperlich noch nicht angeglichen ist, würden wir nur ein Einzelzimmer vergeben. In den Einzelgesprächen werden die individuellen Bedarfe erläutert und es wird versucht, den unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden.

Klein: In dem stationären Bereich ist der einzige Unterschied, dass wirklich nur das Administrative für die Aufnahme zählt, also: Ist der Personalausweis weiblich? Wir fragen nicht nach, in welchem Status der Angleichung sich die Frau befindet. Das ist für uns zweitrangig, weil wir

Einzelzimmer haben. Es gibt zwar Gemeinschaftsbäder, in jedem Einzelzimmer ist aber eine separate Waschgelegenheit für die Frauen.

Die einzige Schwierigkeit ist, dass wir natürlich auch manchmal Frauen haben, die das erstmal irritierend finden, auch mal beängstigend oder komisch. Da ist dann einfach immer wieder die Rücksprache gefragt, auch Toleranz, Sensibilität. Unsere Haltung ist da klar: Das ist eine Frau und deswegen ist sie hier. Da gehen wir auch keinerlei Diskussionen ein, warum die Frau aufgenommen wird, aber stehen für Rückfragen der anderen Bewohnerinnen offen. Wir sind im stetigen Austausch mit den Hilfesuchenden und versuchen individuell auf die Bedarfe einzugehen.





FHK: Das ist natürlich eine spannende Frage: Wie geht man damit um, wenn andere Frauen im Haus nicht mit dieser Einstellung leben?

Klein: Erstmal ist wichtig: Was möchte die Frau? Wir können natürlich eine Art Gruppensitzung anbieten, wo alle an einem Tisch zusammenkommen. Aber es soll keine Stigmatisierung stattfinden, wo eine Frau auf dem Präsentierteller und plötzlich Thema bei allen ist. Sowa mussten wir in der Vergangenheit aber tatsächlich noch nie machen. Wir vermitteln ganz klar: Die Frau ist hier, weil sie eine Frau ist und Schutz und Unterstützung benötigt. Oft sage ich den anderen Frauen: „Gehen sie doch mal in den Kontakt, wenn sie interessiert sind, fragen sie mal nach!“ Sie sollen selbst ein bisschen den Kontakt finden. Die meisten trans* Personen freuen sich auch über Rückfragen und wenn andere Frauen interessiert sind. Das läuft meistens von alleine. Wir haben ganz selten Ablehnung hier, das ist total schön.

Als kleinen Lektüretipp kann ich da nur von unserem [Dachverband der Wohnungslosenhilfe eine Broschüre zu trans* Frauen in der Wohnungsnotfallhilfe](#) empfehlen. Daran haben wir mitgeschrieben und dort kann man gut nachlesen: Welche Möglichkeiten gibt es, wie sensibel ist das Thema?

FHK: Welche Erfahrungen habt Ihr damit praktisch gemacht? Gibt es spezifische Hürden und Bedarfe?

Zimmer: Einzelappartements, die ein vollständiges eigenes Bad haben, sind wirklich wichtig und von großem Vorteil. Und insgesamt kleinere Wohneinheiten.

» ***In einer Wohngruppe mit acht Personen sind es im Zweifel einfach sieben, die Schwierigkeiten mit einer Person haben. Dann ist eigentlich egal, ob es Schwierigkeiten sind, weil da eine trans* Frau ist oder weil eine Person ständig laut telefoniert.***

Das macht für uns keinen Unterschied. Wir müssen uns in jedem Fall mit dieser Beschwerde auseinandersetzen. Bei Einzelapartments könnte man vielleicht auch hin und

wieder Frauen aufnehmen, bei denen z.B. psychische Auffälligkeiten sowohl für die Notaufnahme als auch für das stationäre Wohnen aktuell zu groß sind.

Klein: Großartig besondere Bedarfe im Kontext trans* Frauen im stationären Bereich sehen wir nicht. Dies sind vor allem Ergebnisse aus Befragungen und dem Lektüretipp, der eben erwähnt wurde. Die Frauen wollen auch möglichst gar nicht anders gesehen und behandelt werden als andere Frauen. Sie sind Frauen und möchten dann auch ohne Bedenken in eine Frauentoilette reinlaufen dürfen. Aber sie möchten vielleicht nicht, dass man sie beim Rasieren sieht, brauchen da also Privatsphäre. Das sind kleine, feine Unterschiede und Bedarfe – aber am allerwenigsten möchten sie gesondert betrachtet werden. Sie zu sehen wie jede andere Frau, ist, glauben wir, die Anforderung an alle Mitarbeitenden.

Zimmer: Problematisch sehe ich noch die Lücke bei Menschen, die sich weiblich fühlen, aber den Schritt weder medizinisch noch administrativ gehen – also sich z.B. nur als Frau kleiden und fühlen. Selbst wenn diese Menschen gerne zu uns wollen, können wir sie nicht aufnehmen, weil wir eine Fraueneinrichtung sind, d.h. im Ausweis muss Frau stehen – aber in den Männereinrichtungen, wo sie rechtlich hingehören, werden sie auch fertig gemacht. Das ist noch eine große Lücke in der Wohnungslosenhilfe.

FHK: Was sind in Euren Augen Voraussetzungen und nötige Kompetenzen, um als Frauenhaus einen inklusiven Ansatz wie den euren umzusetzen?

Klein: Toleranz für die Menschen, die so leben möchten, wie sie leben. Das hat man zu akzeptieren und zu respektieren. Mit der Frau als Frau zu arbeiten, so wie sie gesehen werden möchte, egal ob sie noch einen langen Damenbart hat oder nicht, das wäre eine der wichtigsten Kompetenzen, die man haben kann.

FHK: Was empfiehlt Ihr Einrichtungen, die offen für trans* Frauen sind, aber dahingehend selbst noch keine praktischen Erfahrungswerte haben?

Klein: Wir haben gelernt:



» **Wenn wir als Mitarbeiter*innen damit sehr tolerant und selbstverständlich umgehen und keine Berührungshänge haben, dann färbt das auf die Bewohner*innen ab.**

Egal wo: Es steht und fällt, glauben wir, sehr mit der Einstellung der Mitarbeiter*innen.

Zimmer: Wenn jemand noch nie in Berührung gekommen ist und sich damit beschäftigen möchte, wäre es vielleicht sinnvoll, in Einrichtungen zu hospitieren, die schon unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben. Einfach, um zu sehen, wie wird damit umgegangen, und festzustellen: Es braucht nichts Besonderes außer dieser Toleranz, und die gilt es nach außen zu tragen. Idealerweise benötigt es, wie

vorhin mitgeteilt, besondere Räumlichkeiten. Dann wird das auch mit den Bewohner*innen funktionieren, dann kann man mit ihnen reden und sich mit ihnen auseinandersetzen.

Zu den Gesprächspartnerinnen:

Elke Zimmer, dipl. Sozialarbeiterin, ist langjährige Mitarbeiterin im Elisabeth-Fry-Haus und arbeitet in der Koordination der Notaufnahme.

Lotte-Laura Klein, Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin BA, ist ebenfalls langjährige Mitarbeiterin im Elisabeth-Fry-Haus und im Sozialdienst im stationären Bereich tätig.





Für die Praxis: Barrierefreie Präsentationen erstellen

Empfehlungen aus dem Projekt #GleichImNetz, Paritätischer Gesamtverband

PowerPoint-Präsentationen mögen zwar vergleichsweise wenig Text enthalten, sind aber aufgrund ihrer grafischen Ausrichtung oft nicht sonderlich Screenreader-freundlich. Einige Hinweise, mit denen Präsentationen zugänglicher gemacht werden können:

Bitte alle Hinweise beachten,

die bezüglich Formatvorlagen, Bild-Alternativtexten und Dekorationsgrafiken, Tabellen, Listen und Links auf S.17 und 30 sowie im [Werkzeugkoffer-Beitrag](#) „[Barrierefreie Dokumente erstellen](#)“ aufgeführt sind.

Auf hohe Kontraste, sinnvolle Farbgebung, gut lesbare Schriftarten und ausreichende Schriftabstände achten:

Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung ist es hilfreich, starke visuelle Kontraste zwischen Vorder- und Hintergrund vorzufinden. Rot-Grün-Kombinationen und Komplementärfarbenkontraste sollten gemieden werden. Bitte eine serifenlose Schriftart bevorzugen und diese nicht künstlich dichter setzen.

Tipp: Ausführliche Informationen bietet das [Portal leserlich.info](#).

Folientitel muss korrekt sein:

Bitte Titelfeld niemals löschen. Soll die Wiederholung des Titels auf mehreren Folien vermieden werden, kann dieser mit einem anderen Element überdeckt, an eine Stelle außerhalb der Folie oder klein bzw. in Hintergrundfarbe formatiert werden.

Textfelder werden in Erstellungsreihenfolge vorgelesen, dies entspricht aber nicht zwangsläufig dem gewünschten inhaltlichen Bogen. Gerade beim Erstellen von Präsentationen direkt im Programm werden oft noch nachträglich Gedanken in eigenen Textfeldern eingefügt. Mit Alt+F10 kann der „Auswahlbereich“ aufgerufen werden, der die Reihenfolge der vorhandenen Elemente anzeigt und Änderungen erlaubt. Alternativ lassen sich einzelne Elemente per Kontextmenü um eine oder alle Ebenen verschieben.

Tipp: Den Aufbau der Präsentation separat notieren und dann bei Powerpoint „ins Reine zu schreiben“ hilft bei der inhaltlichen Klarheit und sorgt für den gewünschten Aufbau.

Möglichst wenig Textfelder pro Seite nutzen:

So kann der Text einfach gefunden und flüssiger vorgelesen werden.

Barrierefreies Master-Dokument erstellen:

Auch Powerpoint erlaubt Dokumentvorlagen. Diese können gemäß den obenstehenden Hinweisen so gestaltet werden, dass die wichtigsten Einstellungen vorgegeben bleiben.

Die Empfehlungen für barrierefreie Dokumente sind auch online unter <https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/gleichimnetz/webzeugkoffer/faq/barrierefreie-pts-erstellen/> abrufbar.



„Viele Frauen hätten uns wahrscheinlich niemals in einem Büro aufgesucht“

Interview zu mobiler Beratung mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus Hohenlohekreis

In Reaktion auf die Corona-Pandemie hat das Bundesland Baden-Württemberg 2020 das Projekt „Mobile Teams der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexualisierte Gewalt sowie in den Bereichen Prostitution und Menschenhandel“ ins Leben gerufen. Spezialisierte Fachberatungsstellen verbessern seitdem mit insgesamt 19 mobilen Teams das Beratungsangebot insbesondere in ländlichen und zum Teil unterversorgten Regionen des Landes. Die Förderung endet am 31.12.2023.



FHK: Seit 2021 bietet die Frauenberatung im Hohenlohekreis eine mobile Beratung zu häuslicher Gewalt an. Wie ist es dazu gekommen und warum ist das in Eurer Region sinnvoll?

Die mobilen Teams hat Baden-Württemberg als Projekte auf den Weg gebracht, um in der Pandemie Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, besser zu erreichen. Wir sind ein relativ großer Kreis mit vielen kleineren Städtchen und bisher gab es keine proaktive Beratung. Wir haben hier keine Fachstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt und es gibt auch keine Interventionsstelle mit festen Abläufen zwischen Polizei, Frauenhaus, Jugendamt usw.

Als das Projekt kam, hat das Frauenhaus gesagt: „Da können wir Mittel beantragen, um endlich auch proaktive Beratung zu leisten!“

» **Dafür mussten wir natürlich auch mit der Polizei klären, ob sie das brauchen. Natürlich brauchen die das!**

Auch die Polizei will wissen: Was machen wir, wenn die Frau aus der Situation raus muss?

FHK: Wie kann man sich die mobile Beratung konkret vorstellen?

Das Konzept der mobilen Beratung ist so gestrickt, dass ich niedrigschwellig arbeiten kann: Ich kann Betroffene besuchen und über einen längeren Zeitraum beraten oder zu Behörden, Ämtern usw. begleiten. Dafür bin ich mit Laptop, Handy und einem Dienstwagen mit getönten Scheiben ausgestattet, sodass keiner reingucken kann, falls wir im Auto beraten. Und ich habe einen tragbaren Scanner, mit dem ich auch Sachen gleich vor Ort einscannen kann.

Die Polizei hat von uns ein kleines Kärtchen mit Schweigepflichtentbindung. Das kann die Frau beim Einsatz unterschreiben, dann darf ihre Telefonnummer an uns weitergegeben werden und ich kann sie proaktiv anrufen. Im Rahmen des Projekts haben wir außerdem zwei Pensionen gefunden, die Frauen anonym unterbringen können. Die Polizei weiß das und kann im Einsatz entscheiden: „Die Frau und die Kinder bringen wir lieber dahin!“ Dann rufen sie uns an, ich fahre hin und berate die Frau erstmal in der Pension weiter.

FHK: Läuft der Kontakt zu Euch immer über die Polizei?

Es ist auch möglich, dass eine Frau selbstständig zu uns Kontakt aufnimmt und sagt: „Ich sitze irgendwo auf dem Land und kann nicht zwei Stunden zu euch fahren, könnt ihr kommen?“ Dann kann ich sie daheim besuchen oder mich mit ihr auf dem Sportplatz treffen, beim Supermarkt, auf dem Parkplatz, in einem Café.

« **Dass ich da total flexibel bin, hat sich enorm bewährt. In den zweieinhalb Jahren, seit das Projekt läuft, habe ich 190 Beratungsfälle gehabt.**



FHK: Wie erfährt man denn, dass Ihr eine mobile Beratung anbietet?

Wir haben anfangs viel Zeit investiert, das Projekt in die Breite zu bringen. Weil ich auf das langjährige Netzwerk vom Frauenhaus zurückgreifen konnte, kam das relativ schnell ins Rollen. Ich habe eine Plakataktion gemacht, eine Flyer-Aktion, habe sämtliche Netzwerkpartner*innen besucht und mich überall bekannt gemacht. Ich habe alle Bürgermeister*innen persönlich per Brief angeschrieben, alle Pfarrämter, alle Beratungsstellen, das Jugendamt. Und, ganz wichtig, ich habe jede Polizeidienststelle besucht, Kekse mitgebracht und das Projekt vorgestellt. Da hat sich rausgestellt, dass die Polizist*innen mit dem Thema oft überfordert und durchaus froh sind, wenn jemand im Hintergrund ist und sagt: „Ich gehe morgen zu der Frau und wir gucken, was sie braucht.“

FHK: Welche Vorteile bringt die mobile Beratung? Inwiefern trägt sie zum Abbau von Barrieren bei?

Ich denke, es ist ein großer Vorteil, wenn die Frau selber entscheiden kann, in welchem Umfeld sie die Beratung bekommt. <<

Viele Frauen hätten uns wahrscheinlich niemals in einem Büro aufgesucht. Sie wüssten vielleicht gar nicht, wohin mit den Kindern, haben kein Auto für die Anreise oder können nicht so lange unbemerkt vom Partner weg. Das sind alles Sachen, die davon abhalten können, sich direkt Hilfe zu holen. So kann ich stattdessen anrufen und sagen: „Ich komme zu ihnen, zu ihren Rahmenbedingungen, und es geht schnell.“

Dass ich schnell reagieren kann, ist auch ein Vorteil. Man sagt, dass Frauen innerhalb von 72 Stunden nach dem Vorfall oft noch bereit sind, einen Schritt zur Veränderung zu wagen. Wenn erst eine Woche vergeht, bis sie die Möglichkeit hat, in die Beratungsstelle zu gehen, ist dieses Gefühl von „Ich will mein Leben ändern!“ oft schon verfliegen. Auch aus Angst, weil den Frauen klar wird,



welche enorme emotionale Kraft sie brauchen, um sich zu verändern. Das spielen viele Faktoren eine Rolle.

FHK: Was sind besondere Herausforderungen?

Im Grunde sind es die gleichen Herausforderungen wie bei der Beratung im Frauenhaus, wobei die Frau dort schon an einem sicheren Ort ist. Die Frau zu Hause in der Doppelhaushälfte, die ist noch nicht in Sicherheit.

FHK: Ist es schwieriger, die Verbindung zu pflegen und Frauen längerfristig zu begleiten?

Nein. Ich arbeite prozessorientiert mit der Frau. Ich mache keine Zielvereinbarungen. Bei der aufsuchenden Beratung ist mir sehr wichtig, dass die Frau ihren Prozess nach eigenen Wünschen gestaltet und ich sie dabei unterstütze. Ich will ja keine zusätzliche Gewalt gegen sie ausüben.

FHK: Wie viele Maßnahmen ist das Projekt vor dem Hintergrund der Pandemie entstanden und daher läuft auch die Finanzierung Ende 2023 aus. Könnt ihr die mobile Beratung danach weiterführen?

Die Verstetigung der Mobilen Teams hat Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Das Land hat sich noch nicht hundertprozentig geäußert, wie die Förderung 2024 aussieht. Bei der Projektbeschreibung stand ganz groß Pandemie vorne drauf, und die gibt's ja jetzt nicht mehr. Ich gehe davon aus, dass es eine Förderung durch das Land gibt, aber deutlich geringer als bisher. Wenn der Landkreis dann nicht kräftig kofinanziert, wird es die mobile Beratung im nächsten Jahr nicht mehr geben. Wir können nur schauen, ob wir uns auf ein neues Projekt bewerben können und um Förderung der Kommune bitten. Dann muss man dann vorm Kreistag stehen, das Projekt nochmal vorstellen, muss sagen, wieso es sinnvoll ist, wie viel wir erreicht haben, und dann stimmen die ab: Wird nochmal gefördert von der Kommune, ja oder nein? Und das mit jedem neuen Projektantrag. Das steht immer auf wackeligen Beinen, obwohl man genau weiß: Der Bedarf ist da und das ist genau das richtige!

Diese Prozesse finde ich kräftezehrend, Ressourcenvergeudung und überhaupt nicht logisch. Jeder wirtschaftlich denkende Mensch würde sagen: Diese Arbeit bringt so viel Mehrwert für unsere Kommune, da müssen wir einfach eine feste Stelle einrichten!

Wenn wir es nicht schaffen, bundesweit einheitliche Bedingungen für die Frauen und Kinder und die Umsetzung der Istanbul-Konvention hinzukriegen, dann arbeiten wir immer weiter total verschwenderisch mit unserer Energie. Ich wünsche mir, dass es einheitlicher wird. Und ich wünsche mir, dass wir Fachleute besser bezahlt werden. Wir haben gerade eine ganze Generation an Kolleg*innen, die in Rente gegangen sind, und jetzt fehlt der Nachwuchs. Aber der Bedarf wird immer größer. Und die ganzen jungen Leute haben keine Lust mehr auf solche ausbeuterischen Jobs.

Zur Gesprächspartnerin:

Sabine Weller, Sozialpädagogin mit einer Zusatzausbildung in systemischer Arbeit, ist seit 2021 im Frauenhaus Hohenlohekreis tätig. 50 % ihrer 85%-Stelle entfallen auf die Arbeit der mobilen Beratung, 35 % auf das Frauenhaus.





„Den großen Vorteil hat es nicht gebracht“

Interview zu Online-Beratung mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg

Über das Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg

Das Freiburger Frauen- und Kinderschutzhaus (FKSH) besteht schon seit über 40 Jahren. Es ist als gemeinnützig anerkannt und nicht parteilich oder konfessionell gebunden. 1998 wurde das Angebot um eine Frauenberatungsstelle für ambulante Beratung in vertraulicher und geschützter Atmosphäre erweitert.



FHK: Das FKSH bietet schon seit mehreren Jahrzehnten Beratung für gewaltbetroffene Frauen an. Wann und warum habt Ihr Euch entschieden, das Angebot auf Online-Beratung auszuweiten?

Das Beratungstool haben wir im Zusammenhang mit Corona und den eingeschränkten Präsenzmöglichkeiten eingeführt. Da war die Frage: Wie können wir digital beraten, aber dabei dem Datenschutz gerecht werden und Anonymisierung gewährleisten? Eine Kollegin, die damals schon länger einen großen Bereich der ambulanten Beratung übernommen hat, hat sich über verschiedene Tools kundig gemacht und das in die Wege geleitet. Anfragen kamen dann bei ihr an oder gehen am Frauenhaus-PC ein.

FHK: Angenommen, ich bin eine Klientin: Wie nutze ich die Online-Beratung?

Wahrscheinlich würdest Du dich auf unserer Homepage informieren und dort den Zugang zu diesem Tool finden. Da meldest du dich an, wählst einen Namen und stellst eine Frage in Textform. Diese Anfrage kommt dann bei uns an und wir antworten über unseren Account. Du kannst natürlich auch Rückfragen stellen. Wir bieten aber auch immer an, zu telefonieren oder in Präsenz zu beraten.

FHK: Kann ich mir das wie einen WhatsApp-Chat vorstellen?

Nicht 1:1. Ich würde es eher mit E-Mails vergleichen.

FHK: Wie unterscheidet sich die digitale Beratungssituation von der persönlichen oder telefonischen?

Zur Beratung in Präsenz besteht ein großer Unterschied, weil ich die Stimme und Mimik des Gegenübers nicht hören und sehen kann sowie keine direkte Reaktion habe. Wenn wir uns in der Beratungsstelle treffen, sehe ich das Gesicht der Klientin, ich entwickle ein Gefühl für das Befinden und die Situation: Passt das jetzt oder bin ich auf dem falschen Weg zu den Belangen der Klientin? Das fällt hier komplett weg.

Es ist auch weniger direkt als am Telefon, wo ich immerhin an der Stimme höre, ob alles passt oder wie belastend die Situation ist.

Und im Online-Tool fließen Informationen nicht direkt weiter. Ich weiß nicht, wann die Klientin ihre E-Mails öffnet und sieht, dass sie eine Antwort hat. Macht sie das am selben Tag, macht sie das erst in drei Tagen? Genauso andersherum: Die Klientin kann nicht davon ausgehen, dass sie unmittelbar Antwort von uns bekommt. Sie weiß ja nicht, dass wir E-Mails werktags zu den Bürozeiten lesen und nicht abends und an Wochenenden bzw. Feiertagen.

Ich finde Schriftform auch deshalb schwieriger, weil ich nicht so schreibe, wie ich spreche. Man hört z.B., dass meine Sprache dialektgefärbt ist, das geht in der Schriftform nicht.

Ich persönlich habe dann das Gefühl, in der Schriftform geht etwas Authentizität verloren.

Dafür hat man natürlich mehr Möglichkeiten, über Antworten nachzudenken und sie nochmal zu prüfen.

Zur Beratung per Mail sehe ich von unserer Seite keinen Unterschied. Für die Klientin ist der Unterschied, dass sie nochmal anonym ihre Fragen stellen kann.



FHK: Welche Vorteile bringt die Online-Beratung? Inwiefern trägt sie zum Abbau von Barrieren bei?

Wir haben ein riesiges Einzugsgebiet, rein flächenmäßig. Wir bedienen die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald.

» Für die Frauen kann es eine Erleichterung sein, wenn sie nicht in die Präsenz-Beratung kommen müssen, weil die Wege zum Teil richtig weit sind und auch oft mit schlechter Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Wenn Frauen dann kein Auto haben, wird es schon schwierig.

Um zumindest mal abzuklären, ob sich der Weg lohnt, ist Online-Beratung eine ganz gute Option.

Und es gibt ja sehr viele Menschen, die sehr affin sind für digitale Medien und für die das ein sehr naheliegender Weg ist. Ich weiß allerdings nicht, inwieweit Menschen, die im Normalfall eine E-Mail schreiben würden, lieber auf dieses anonyme, geschützte Tool zurückgreifen.

FHK: Entstehen womöglich auch neue Barrieren für Nutzer*innen oder Mitarbeitende?

Von meiner Seite ist es schon eine Herausforderung, mich da einzuarbeiten. Das ist manchmal im Alltag etwas mühsam und auch mit Kosten verbunden.

Tatsächlich erwägen wir auch, ob wir es wieder beenden. Diese Lizenz ist befristet und wenn die Frist abläuft, müssen wir abwägen, ob wir diesen Weg beibehalten oder ob wir





sagen: „Okay, mit Telefon und E-Mail erreichen uns unsere Klient*innen ausreichend.“

FHK: Habt ihr einen Überblick, wie viele Leute ihr damit erreicht?

Wir haben dieses Angebot seit Juni 2022, also erst nach der Hochphase der Pandemie. Seitdem haben sich über den Frauenhaus-Zugang insgesamt 22 Personen über das Tool an uns gewandt. Das sind 2,2 Anfragen im Monat. Allerdings weiß ich nicht, wie viele Kontakte über den Zugang der ehemaligen Kollegin entstanden sind. Bei manchen ist ein längerer Austausch entstanden, bei anderen war es nur einmalige Kontaktaufnahme.

Im Ganzen würden wir im Team wohl eher sagen: Den großen Vorteil hat es nicht gebracht. Der Hauptzugang zu uns ist nach wie vor das Telefon. Andererseits denke ich, dass neun Monate keine lange Zeit sind, um etwas zu etablieren. Es braucht also vielleicht einfach mehr Zeit.

FHK: Wie machen Sie das Angebot denn bekannt?

Es wird über die Homepage angeboten. Und wir haben es natürlich gegenüber unseren Kontakten erwähnt, aber nicht extra Werbung gemacht. Das würde auch die Kapazitäten von uns Hauptamtlichen sprengen.

FHK: Gibt es Personengruppen, die ihr dank dem Tool besser erreicht?

Es gab eine gehörlose Frau, mit der wir Kontakt hatten. Für gehörlose bzw. hörgeschädigte Menschen ist dieser Schriftweg natürlich die einfachste Möglichkeit – aber das würde ja auch über E-Mails funktionieren. Ob es für Betroffene eine Hemmschwelle ist, wenn der Zugang nicht geschützt ist, weiß ich nicht. Viele Menschen sind ja recht freigiebig mit den Informationen, die sie über sich im Netz verbreiten. Ob sie dann bei Anfragen im Blick haben, dass sie da sensible Dinge von sich über ein nicht so sicheres Medium teilen?

Zur Gesprächspartnerin:

Sabine Veaser arbeitet seit 2012 für das Frauen- und Kinderschutzhaus + Frauen-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt Freiburg. Ihr Aufgabengebiet sind die Betreuung und Begleitung der aufgenommenen Frauen im Frauenhaus und die Beratung in der ambulanten Frauen-Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt.



„Das Frauenhaus selbst bezahlen zu müssen, finde ich heftig“

Interview mit einer ehemaligen Bewohnerin

FHK: Du bist 2019 mit deinem Sohn in ein Frauenhaus gezogen. Wie war zu diesem Zeitpunkt deine finanzielle Situation?

Mein damaliger Mann und ich hatten eigentlich keine besonderen Geldsorgen. Allerdings hatte er ein Drogenproblem und nahm deshalb, als ich im Krankenhaus war, unser gesamtes Geld vom Konto.

» **Das war die erste große Hürde für mich. Ich wollte mich trennen und ins Frauenhaus flüchten, aber ich hatte kein Geld für die Reise.**

Ich hatte zum Glück noch die Unterstützung meiner Eltern, meine Mutter hat mir dann für die ersten Tage Geld gegeben. Ich denke, das ist für viele Frauen ein großes Problem: Man entscheidet sich dazu, die gewaltvolle Beziehung zu verlassen aber hat kein Geld für den Zug oder Bus, um ins Frauenhaus zu gelangen. Ich hatte wie gesagt das Glück, dass meine Eltern mich unterstützt und mit dem Auto ins Frauenhaus gefahren haben. Ich habe zu der Zeit auch schon studiert und hatte einen Studienkredit und dieser Kredit war eigentlich meine Rettung, weil ich dadurch wusste, dass ich zumindest ein bisschen Geld habe, wenn ich mich jetzt trenne.

FHK: Wie war deine finanzielle Situation dann im Frauenhaus?

Im ersten Frauenhaus wurde die Miete für mich und meinen Sohn vom Jobcenter übernommen, weil ich Anspruch auf Bürgergeld, ehemals ALG II, hatte. Aber es gab zusätzliche Kosten, für die ich einen gewissen Betrag abgeben musste, zum Beispiel für die Putzmittel. Das waren ungefähr 12 € jeden Monat und später gab es noch eine Kinderbetreuung, dafür musste ich dann 5 € bezahlen. Im zweiten Frauenhaus war das nicht so. Da waren die Putzmittel frei verfügbar und es gab sogar Spenden. Es gab Essen von der Tafel und es gab auch Sachspenden, Kleidung, Spielsachen, Alltagsachen zum Kochen oder so. Es stand ja schon relativ schnell fest,

dass ich ALG II beantragen kann, und dann war ich mir eigentlich auch sicher, dass ich nicht ganz ohne Geld dastehen werde und das irgendwie hinbekomme. Die ersten Tage musste ich sehr darauf achten, dass ich wirklich nur das Nötigste kaufe, was schwierig ist, denn die ersten Tage braucht man leider auch die meisten Sachen. Man kommt ja gerade erst frisch im Frauenhaus an und hat nur wenig Sachen wie Kleidung dabei.

« **Mein Sohn konnte seine Kleidung auf der Flucht in das Frauenhaus nicht mitnehmen und ich wollte natürlich, dass er sich wohlfühlt, und wollte ihm so schnell wie möglich wieder Klamotten und Spielsachen kaufen. Das war schwierig. Aber für mich war es trotzdem auch eine Erleichterung. Ich konnte nämlich zum ersten Mal nach der Trennung alleine über mein wenig Geld bestimmen.**

Das konnte ich während der gewaltbesetzten Beziehung vorher nicht und das war eine richtige Erleichterung. Das habe ich beispielsweise beim Einkaufen gemerkt. Ich konnte dann auf einmal genau die Sachen einkaufen, die ich wollte und die ich auch gebraucht habe, ohne dass jemand gesagt hat: „Nein, das nimmst du jetzt nicht!“ Aber die ersten Tage waren schon sehr schwierig. Erst als das ALG II gekommen ist und sich alles ein wenig beruhigt hat mit der ganzen Bürokratie, ging es mir ganz gut.

« **Zum Ende des Frauenhausaufenthalts war das Thema Geld dann wieder schwierig, als es um die Wohnungssuche ging – weil ich wusste, dass die meisten Vermieter das nicht so gerne sehen, wenn jemand Sozialleistungen bezieht.**



FHK: Welche Rolle hat Geld gespielt, bei deiner Entscheidung, in ein Frauenhaus zu flüchten?

Für mich war die Entscheidung, ins Frauenhaus zu ziehen, finanziell gesehen ein großer Rückschritt, denn ich hatte ja bis dahin eine ganz normale Wohnung, meine eigenen Möbel und so. Auf einmal war ich dann in so einem kleinen Zimmer. Und man sieht es den Sachen im Frauenhaus auch an, dass die Möbel zum Beispiel schon älter sind, dass die Bettwäsche schon oft gewaschen wurde und so weiter. Dann ging es mir auch nicht so gut damit, dass ich mir mit anderen Leuten die Waschmaschine teilen musste. Ich war zu der Zeit schwanger und hatte ein erhöhtes Bedürfnis nach Hygiene, das ist schon eine sehr große Umstellung. Bei der Finanzierung des Frauenhauses musste ich mich, wie gesagt, zum Glück nicht beteiligen, weil ich Anspruch auf Sozialhilfe hatte. Aber ich habe mitbekommen bei anderen Frauen, die berufstätig waren, dass sie den Aufenthalt selbst zahlen mussten. Und das finde ich schon heftig, weil die Miete im Frauenhaus um einiges höher ist als in einer normalen Wohnung, obwohl das in meinem Fall nur ein kleines Zimmer war. Ich finde, da müsste man etwas ändern.

FHK: Welche Bedeutung hatte das Thema Geld für dich beim Auszug aus dem Frauenhaus?

Es war für mich sehr schwer, eine Wohnung zu finden. Das war schon ein richtiger Kampf. Ich habe eigentlich ab Tag eins angefangen, im Internet nach Wohnungen zu suchen. Ich wollte ja in eine andere Stadt umziehen – in die Stadt, in der ich damals auch studiert habe – und musste deshalb auch das Frauenhaus wechseln, damit ich schneller an eine Wohnung rankomme. Mein Alltag bestand dann eigentlich die meiste Zeit daraus, eine Wohnung zu suchen. Ich habe mich überall beworben, hab rumtelefoniert, bin zu Besichtigungen gegangen und da waren sehr häufig die Sozialleistungen ein Problem. Am Ende hat es geklappt, weil ich mich für eine Sozialwohnung vormerken lassen konnte und fast täglich hingegangen bin, um zu fragen, wie es denn jetzt aussieht. Ich war zu dem Zeitpunkt schwanger, was vielleicht auch dazu beigetragen hat, dass es ein bisschen schneller ging. Ohne den Studienkredit hätte mir das Geld jedenfalls nicht gereicht, vor allem nicht in der Anfangszeit, wo man sich alles noch neu kaufen muss, vor allem für meinen Sohn.

Zur Gesprächspartnerin:

Linda M. ist 2019 mit ihrem Sohn in ein Frauenhaus gezogen.



Bedeutung von Armut für einen inklusiven Gewaltschutz

Katrin Frank, Mitglied im Vorstand von Frauenhauskoordinierung

Zunächst sei gesagt: Opfer von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Niemand ist qua Herkunft oder Lebensstandard davor gefeit, Opfer von Gewalt zu werden. Nach Angaben des Bundesfrauenministeriums wird in Deutschland jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren aktuellen oder durch ihren früheren Partner.

Was das bedeutet? Dass Gewalt gegen Frauen ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, das nicht individualisiert werden darf. Keinesfalls sollte der Schluss gezogen werden, dass Gewalt gegen Frauen nur monetär arme Frauen betrifft. Dass so viele arme Frauen im Frauenhaus Zuflucht suchen, hat damit zu tun, dass Frauen mit eigenem Einkommen oder besseren finanziellen Ressourcen, vielfach andere Möglichkeiten der Unterkunft nutzen können.

Eingangs lohnt sich auch ein Blick auf die Zahlen der FHK-Statistik: Die Auswertung für 2021 zeigt, dass nur etwas mehr als ein Fünftel (21%) der Bewohner*innen der Frauenhäuser vor ihrem Aufenthalt im Frauenhaus erwerbstätig war (vgl. Tabelle 24). Von den erwerbstätigen Frauen waren nur 34 Prozent in Vollzeit beschäftigt, während 39 Prozent in Teilzeit arbeiteten und 26 Prozent geringfügig beschäftigt waren.¹⁵

Fast 80 Prozent der Frauen im Frauenhaus waren somit nicht erwerbstätig, verfügten in der Regel über kein eigenes Einkommen und waren in der häuslichen Partnerschaft finanziell abhängig. <<

Frauenarmut, Geld und Macht

Deutschland ist noch immer weit von der Gleichstellung zwischen Mann und Frau entfernt, wenn es um die Verteilung von Macht und finanziellen Mitteln geht. Die in Artikel 3 GG verfassungsrechtlich verbriefte Idee, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt, scheitert an der konkreten Umsetzung: Noch immer beträgt das Gender Pay Gap in Deutschland 18 Prozent,¹⁶ noch immer liegt die häusliche Care-Arbeit mehrheitlich bei Frauen. Laut Bundesfamilienministerium wenden Frauen pro Tag über 50 Prozent mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer.¹⁷ Ein Blick auf die Zahlen sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen und Männer zeigt: Während die Teilzeitquote von Frauen 2021 bei 49,1 Prozent lag, betrug die Teilzeitquote von Männern nur 11,8 Prozent.¹⁸ Dies alles sind Zahlen, die mit Blick auf die finanzielle Sicherheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen in Deutschland insgesamt eine deutliche Sprache sprechen.

¹⁵ Frauenhaus-Statistik 2021, <https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/frauenhaus-statistik>, abgerufen am 15. Juni 2023.

¹⁶ Gender Pay Gap 2022: Frauen verdienen pro Stunde 18 % weniger als Männer https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_036_621.html, abgerufen am 15. Juni 2023.

¹⁷ Gender Care Gap, ein Indikator für die Gleichstellung, [https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gender-care-](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gender-care-gap/indikator-fuer-die-gleichstellung/gender-care-gap-ein-indikator-fuer-die-gleichstellung-137294)

[gap/indikator-fuer-die-gleichstellung/gender-care-gap-ein-indikator-fuer-die-gleichstellung-137294](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gender-care-gap/indikator-fuer-die-gleichstellung/gender-care-gap-ein-indikator-fuer-die-gleichstellung-137294), abgerufen am 15. Juni 2023.

¹⁸ Teilzeitquote von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Ländern, <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/teilzeitquote-von-sozialversicherungspflichtig-beschaeftigten-frauen-und-maennern-im-alter-von-15-bis-unter-65-jahren-nach-laendern-131862>, abgerufen am 15. Juni 2023.



Frauenarmut und Wohnungsmarkt

» ***Wer sich fragt, warum die Verweildauern im Frauenhaus so lang sind, der sollte sich bewusst machen, dass die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt die Bewohner*innen im Frauenhaus besonders hart trifft.***

Wie bereits beschrieben, waren nur rund 80 Prozent der Frauenhausbewohner*innen vor ihrem Aufenthalt erwerbstätig. Die Zahl sinkt während ihres Aufenthalts nochmals, was vielfach auch begründet ist im Aufsuchen eines Frauenhauses jenseits des ursprünglichen Wohnorts und der Angst, der/die Täter*in könnte den Arbeitsplatz aufsuchen. Die FHK-Statistik für 2021 zeigt, dass während

des Frauenhausaufenthaltes der Anteil von Frauen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, um insgesamt acht Prozentpunkte auf 13 Prozent zurückging.¹⁹ Nach dem Frauenhausaufenthalt stehen laut FHK zwei Drittel der ehemaligen Bewohner*innen im SGB-II-Leistungsbezug.²⁰ Diese Frauen sind „die“ Verliererinnen auf dem Wohnungsmarkt, weshalb second stage Projekte so wichtig sind, aber langfristig auch an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Um dies zahlenmäßig zu verdeutlichen: Der Anteil an Frauen, die nach einem Frauenhausaufenthalt eine neue eigene Wohnung beziehen, liegt für das Jahr 2020 bei 24 Prozent.²¹

¹⁹ Frauenhaus-Statistik 2021, <https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/frauenhaus-statistik>, abgerufen am 15. Juni 2023.

²⁰ Frauenhaus-Statistik 2020, Kurzfassung, <https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/frauenhaus-statistik>, abgerufen am 15. Juni 2023.

²¹ Frauenhausstatistik 2020, <https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/frauenhaus-statistik>, abgerufen am 15. Juni 2023.



Gewaltbetroffen und alleinerziehend

All dies sind Zahlen, die teilweise erschrecken, aber letztendlich auch nicht verwundern sollten. Drei Viertel aller Frauenhausbewohner*innen sind Mütter, die meisten ihrer Kinder sind jünger als 12 Jahre.²² Obwohl die Frauen im Frauenhaus alle erdenkbare Unterstützung erfahren, ist es für viele nicht einfach, neben der neuen Situation einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

» **Die Frauen sind nach partnerschaftlicher Trennung plötzlich alleinerziehend, meist in einer neuen Wohnumgebung und neben der gesamten Care-Arbeit oft noch mit umgangs- oder unterhaltsrechtlichen Streitigkeiten konfrontiert. Da ist die Belastung oft so groß, dass erst mal kein Einstieg in eine dauerhafte und sinnstiftende Erwerbstätigkeit gefunden werden kann.**

Im schlimmsten Fall scheint aus finanziellen Gründen und dem Überforderungsmoment, sich nun als Alleinerziehende den Herausforderungen des Alltags alleine zu stellen, die naheliegende Lösungsmöglichkeit, in die Gewaltbeziehung zurückzukehren. Neben emotionalen Unklarheiten dürfen die materielle Situation und die Doppelbelastung der Frau dabei als Gründe für eine Rückkehr nicht unterschätzt werden. Doch hier zeigt sich eine erfreuliche Tendenz: Während sich laut FHK-Statistik im Jahr 2000 noch 29 Prozent der Bewohner*innen für einen Rückgang entschieden, ist dieser Wert im Jahr 2020 um mehr als zehn Prozentpunkte gesunken. Eine erfreuliche Tendenz, aber mit Blick auf sich möglicherweise fortsetzende Gewaltspiralen, wenn der/die Täter*in nicht an sich arbeitet, nach wie vor viel zu viel.

Fazit: Frauenhausarbeit ist auch armuts- politische Krisenintervention

Die dargelegten Zahlen und Zusammenhänge machen deutlich, dass Frauenhausarbeit auch armutspolitische Kriseninterventionsarbeit ist. «

Als Frauenhausmitarbeiter*in kann man sich in den überwiegenden Fällen nicht nur der psychosozialen Stabilisierung der Frauen und ihrer Kindern widmen. Nein, Frauenhausmitarbeiter*innen müssen sich auch um die Refinanzierung des Frauenhausaufenthalts selbst sowie die Existenzsicherung der Frau, etwa durch SGBII-Leistungsbezug, kümmern. Sie sind Spezialist*innen für psychosoziale und monetäre Schief lagen, welche im Frauenhaus mit voller Härte aufeinandertreffen. Die Pandemie, die Auswirkungen der Inflation und die allgemeine instabile Weltlage mit entsprechenden Fluchtbelegungen haben das Frauenunterstützungssystem zusätzlich vulnerabel gemacht. Deshalb streitet FHK auch so vehement für eine auskömmliche Finanzierung: zu Gunsten der Bewohner*innen, aber auch der Mitarbeiter*innen, die tagein tagaus auch armutspolitische Krisenintervention leisten müssen.

Zur Verfasserin:

Katrin Frank ist seit 2017 Referentin für Familienhilfe/-politik, Frauen und Frühe Hilfen beim Paritätischen Gesamtverband und seit Ende 2018 Mitglied im Vorstand von Frauenhauskoordinierung. Armutspolitische Fragen hat sie bei ihrer Arbeit stets im Blick.

²² Zahlen siehe Frauenhaus-Statistiken der letzten Jahre, <https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/frauenhaus-statistik>, abgerufen am 15. Juni 2023.



Empfehlungen

Materialien für die Praxis – Leitfaden zu Beschwerdemanagement

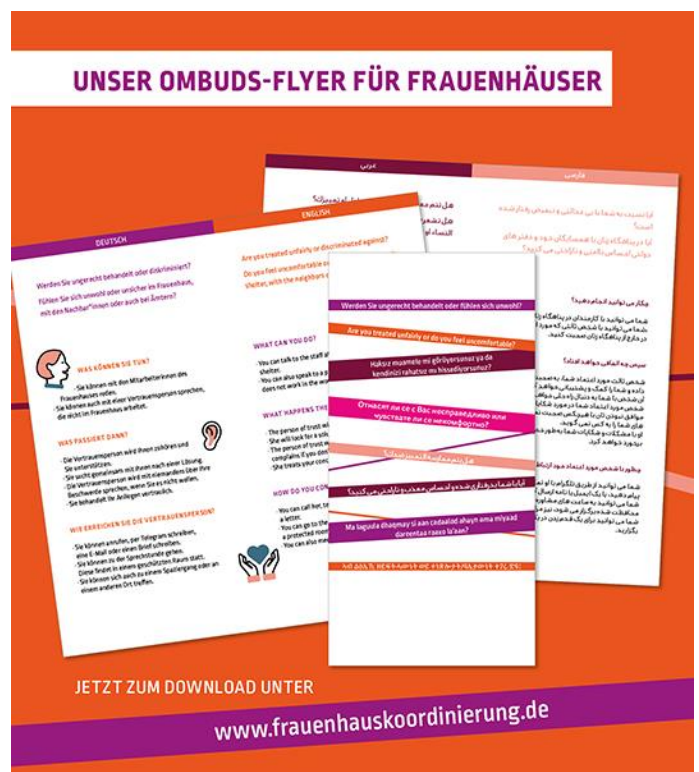
Beschwerdesysteme geben gewaltbetroffenen Frauen die Möglichkeit, Bedürfnisse und Kritik zu äußern. Sie stärken so ihre Rechte. Weiterhin stellen Beschwerdeverfahren ein wichtiges Qualitätskriterium in der Arbeit von Frauenhäusern dar. Auch in Bezug auf Zugangshürden zu Hilfen kann die Perspektive der Betroffenen Aufschluss geben. Ganz im Sinne von: Inklusion durch Partizipation.

Welches Material erwartet mich?

In die [Flyervorlage für Ombudsstellen](#) lässt sich individuell eintragen, an welche Stelle sich die Bewohner*innen bei Kritik und Fragen wenden können.

Die [Checkliste zur Einführung von Beschwerdemanagement in Frauenhäuser](#) hilft dabei, die notwendigen Rahmenbedingungen zu ermitteln bzw. zu schaffen, um ein Beschwerdemanagement für ein Frauenhaus einzurichten.

Noch mehr hilfreiche Arbeitsmaterialien, praktische Tipps, Videos mit Fachpraktiker*innen und vieles mehr finden Sie auf: <https://www.frauenhauskoordination.de/arbeitsfelder/partizipation/>





Buchtipp: „Die Bedeutung von Klasse“ von bell hooks

Hanna Kopahnke, Frauenhauskoordinierung e.V.

„Heutzutage ist es angesagt, über Themen wie Race und Gender zu sprechen; das weniger coole Thema ist Klasse. Es ist das Thema, bei dem wir alle verkrampten, nervös werden, nicht sicher sind, wo wir stehen.“

– Bell Hooks –

bell hooks, geboren 1952 und gestorben 2021 in Kentucky, war Literaturwissenschaftlerin, Autorin und Aktivistin. Während sie in deutscher Sprache gerade erst entdeckt wird, gelten ihre Bücher in den USA schon lange als Klassiker der Theorie des Rassismus und des feministischen Schreibens. Ihr Buch „Die Bedeutung von Klasse“ wurde erst 2021 ins Deutsche übersetzt. Hooks beschäftigt sich in diesem Sachbuch mit dem Thema Klassismus. Dabei erzählt sie viel von ihrer eigenen Biografie, dem Aufwachsen in Armut und ihren Erlebnissen als junge Frau in einem klassistischen Gesellschaftssystem. Hooks` Analysen können auch in Deutschland und auch im Jahr 2023 wichtige Impulse geben. So schreibt hooks zum Beispiel zu der Frage nach Feminismus und Klassenmacht:

„Während in den Achtzigerjahren viele feministische weiße Frauen eher gewillt waren über Race zu sprechen und Rassismus einzugestehen, sprachen sie jedoch nicht über ihren Klassismus, ihre Angst, Herablassung und ihren Hass gegen die Armen und die Arbeiterklasse.“

Hooks wirbt in diesem Buch für einen Feminismus als Vision des sozialen Wandels. Ein Feminismus, der die Art und Weise berücksichtigt, wie ineinandergreifende Systeme von Klassismus, Rassismus und Sexismus dazu beitragen, dass Frauen Gewalt erfahren, ausgebeutet und unterdrückt werden. Sie beschreibt damit etwas, das wir heute intersektionalen Feminismus nennen. Es ist ein Feminismus,



der die Kluft zwischen arm und reich nicht aus dem Blick verliert. Mit hochaktueller Brisanz spricht hooks über Feminisierung von Armut, über Wohnungsnot bei Frauen. Hooks bezieht sich auf den Wohnungsmarkt als Schauplatz der Klassenkämpfe. Sie plädiert für Solidarität: sich für das Recht aller Menschen auf sicheren und bezahlbaren Wohnraum einzusetzen, unabhängig von ihrem Einkommen.

Auch in Deutschland und auch heute lässt sich die Einkommenssituation der Frauen, die in Frauenhäusern Schutz suchen, als überwiegend als prekär bezeichnen. Sie sind besonders auf

den Schutz der Frauenhäuser angewiesen und besonders von Wohnungsnot und Armut betroffen.

Sich mit hooks` Analysen zu beschäftigen, kann neue (alte) Denkanstöße geben – insbesondere, wenn wir uns damit auseinandersetzen, wie wir den Kampf gegen Gewalt an Frauen inklusiv gestalten. Um uns auf Augenhöhe zu begegnen, gilt es anzuerkennen, dass das Zusammenspiel von Race, Gender und Klasse auch im Hilfesystem wirkt. Um dem entgegenzuwirken, kann es uns helfen, intensiver über die Bedeutung von Klasse zu sprechen.

Zur Verfasserin:

Hanna Kopahnke ist seit 2021 Referentin bei FHK. Sie verschlingt gerne Bücher und mag insbesondere solche, die einen Bezug zu aktuellen gesellschaftlichen Themen haben.

Unrast Verlag
ISBN: 978-3-897-71274-4
Taschenbuch: 16 € / e-book



Buchtipps: „Geradegerückt: Vorverurteilt, skandalisiert, verleumdet: Wie die Biografien prominenter Frauen verzerrt werden“ von Beate Hausbichler und Noura Maan (Hrsg.)

Dorothea Hecht, Frauenhauskoordinierung e.V.

16 Autor*innen und eine Illustrator*in befassen sich mit 28 prominenten Frauen aus unterschiedlichsten Zusammenhängen. Sie picken ein Detail oder eine biographische Entwicklung im Leben von z.B. Pamela Anderson, Janet Jackson, Camilla Parker-Bowles, Pocahontas (nicht die aus dem Zeichentrickfilm), Natascha Kampusch oder Bettina Wulff heraus. Sie beschreiben, wie es dazu kam und was die Öffentlichkeit nicht wahrgenommen hat oder erfahren durfte. Dazu haben die Autor*innen gründlich recherchiert und die Quellen benannt. Sie zeigen die deutlichen Muster einer patriarchalen Gesellschaft und die frauenfeindliche Aufbereitung von teils auch nur vermeintlichen Skandalen auf.

Bei vielen Begebenheiten hat der beteiligte Mann mindestens einen ebensolchen Anteil an den Geschehnissen wie die Frau oder ist sogar der verantwortliche Auslöser eines karriereschädlichen Ereignisses: Justin Timberlake war es z.B., der beim Auftritt mit Janet Jackson deren Oberteil aus Ungeschicklichkeit zerriss; Bill Clinton war nach seiner Präsidentschaft weiter als Elder Statesman gefragt, während Monica Lewinskys Ruf und Würde verloren waren. Die Frau ist es im Regelfall, über die medial hergefallen und deren Reputation zerstört wird.

Es bleibt nicht bei der Beschreibung der diesen Frauen widerfahrenen Episoden, die Ereignisse werden überdies analysiert und interpretiert. Die (Vor-)Verurteilten werden verteidigt und rehabilitiert: GERADEgerückt. Auch wird in



der Rückschau geprüft, wie manche Ereignisse heute im Lichte von #MeToo oder ähnlichen Bewegungen behandelt würden.

Bei dem Gefühl, doch „die Geschichten zu kennen“, kommen überraschende Hintergrundinformationen zu Tage. Es stellen sich Aha-Effekte ein und tatsächlich ein ungeahnter Sympathiegewinn für die Ladies.

Daran ist zu merken, was gewollte frauenfeindliche Darstellung bewirken kann und dass es seriöse und parteiliche Reparatur braucht.

Das Buch kommt trotz des nicht leichten Inhalts kurzweilig daher,

liest sich aufgrund der kurzen Kapitel mit sprachwitzigen Überschriften flott herunter und kann auch vor dem Schlafengehen ausgehalten werden. Kurzum: Eine Empfehlung zwischen Anspruch und Zerstreuung.

Zur Verfasserin

Dorothea Hecht ist als Referentin für Recht und Datenschutz bei Frauenhauskoordinierung e.V. tätig und zugleich Fachanwältin für Familienrecht.

Verlag Kremayr & Scheriau

ISBN: 978-3-218-01372-7

Hardcover 24 € / -01373-4 (ePUB) 16,99 €





Buchtipp: „Der weiße Fleck – eine Anleitung zu antirassistischem Denken“ von Mohamed Amjahid

Hanna Kopahnke, Frauenhauskoordinierung e.V.

„Das weitere Erstarken von Rechtsradikalen in Europa und ihrer Verbündeten im Geiste, ein verschärfter Ton bei Debatten rund um Flucht und Migration, der teils gewalttätige Widerstand einiger Privilegierter gegen die Emanzipation von Minderheiten, das alles bedeutet nicht, dass es zu spät ist, gemeinsam am Ziel einer friedlichen, gerechten und inklusiven Gesellschaft in Europa und der Welt zu arbeiten.“

– Mohamed Amjahid –

Niemand möchte sich rassistisch verhalten. Und viele tun es trotzdem. In „Der weiße Fleck“ deckt der Journalist Mohamed Amjahid die Strukturen von Alltagsrassismus und Antisemitismus in Deutschland auf. Denn auch wenn das Bewusstsein für die Ungleichheit in der Gesellschaft gewachsen ist: Rassistisches und antisemitisches Denken ist nach wie vor tief in uns allen verankert – und doch meist unsichtbar für die weiße Mehrheitsgesellschaft. Während in den vergangenen Jahren mehrere Autor*innen aus ihren Perspektiven und Lebensrealitäten heraus beschrieben haben, wie wirkmächtig struktureller Rassismus, weiße Privilegien und eine lange Tradition der Andersmachung von verletzbaren Minderheiten sind, tauchte immer wieder eine simple Frage auf: Und nun?

Statt nur aufzuzeigen, was falsch läuft, besticht Mohamed Amjahids Buch durch seine konstruktive Handlungs-Mentalität: 50 hilfreiche Tipps geben Anleitung für antirassistisches Denken und Handeln im Alltag. Ein ausführliches Glossar am Ende des Buches hilft beim Verständnis der Begrifflichkeiten.

Amjahid schreibt schonungslos, dennoch leicht verständlich und einladend.



Brandaktuell und wichtig – dieses Buch sollte  jede*r gelesen haben.

Piper Paperback
ISBN: 978-3-492-06216-9
Taschenbuch 16€ /e-book





Neues von FHK

Gesetzesentwurf über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag – FHK nimmt Stellung

Gemeinsam haben das Bundesjustizministerium (BMJ) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Mai 2023 einen Entwurf für ein „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (SBGG), kurz: Selbstbestimmungsgesetz, vorgelegt. Neben zahlreichen anderen Organisationen hat auch Frauenhauskoordinierung e.V. die Gelegenheit zur Stellungnahme genutzt.

FHK begrüßt, dass das in Teilen vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärte Transsexuellengesetz (TSG) durch Vorschriften des SBGG ersetzt werden soll. Die Erleichterung des Geschlechts- und Vornameneintrags sowohl im Personenstandsgesetz als auch in den im Rechtsverkehr notwendigen Identitätspapieren ist für die betroffenen Menschen ein längst überfälliger Schritt.

In der Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf beschränkt FHK sich auf Bereiche, in denen sich Berührungspunkte zum Hilfe- und Unterstützungssystem des Frauengewaltschutzes ergeben. **Die [vollständige Stellungnahme](#) können Sie auf der FHK-Homepage lesen.**

Bereits 2022 hat sich Frauenhauskoordinierung e.V. in dem [Positionspapier „Gewaltschutz für ALLE Frauen“](#) solidarisch mit den Bedürfnissen der von der Gesetzesreform adressierten Menschen erklärt – nicht zuletzt, da auch Personen, die sich als trans*, inter* oder geschlechtlich nicht-binär verorten, in besonders hohem Maße durch geschlechtsbezogene Gewalt gefährdet und von ihr betroffen sind.²³ Mit der Forderung nach einem inklusiven, für alle gewaltbetroffenen Frauen zugänglichen Gewaltschutz schließt FHK u.a. an die in der Istanbul-Konvention formulierten Anforderungen zum Schutz vulnerabler Gruppen an.

²³ Das Bundesinnenministerium (BMI) verzeichnete 2020 insgesamt 782 Straftaten im Bereich der Hasskriminalität gegen LGBTIQ-Personen. Hasskriminalität, die sich gegen das Geschlecht oder die Geschlechtsidentität richtet, erfasste das BMI 2020 erstmals als eigene

Kategorie. Quelle: BMI (2021): Straf- und Gewalttaten im Bereich Hasskriminalität 2019 und 2020, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichung/en/2021/05/pmk-2020-hasskriminalitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [letzter Aufruf 11.07.2023].



„Ich habe in den letzten Monaten das Gefühl gehabt: So weit waren wir noch nie!“

Abschiedsinterview mit Heike Herold, seit 2010 Geschäftsführerin von FHK

FHK: Was tut eine FHK-Geschäftsführerin?

Ich muss dafür sorgen, dass alle Kolleg*innen in den Projekten und der Geschäftsstelle einen guten Rahmen haben, um zu arbeiten. Das ist, zusammengefasst, mein Selbstverständnis der Aufgabe in dieser Position. Das heißt, ich kümmere mich mit dem Team um die Entwicklung von Ideen und Anträgen, begleite die Antragsstellung, habe ein Auge darauf, dass die Mittel ordentlich verwaltet werden und der ganze Laden funktioniert. Eine weitere wichtige Aufgabe ist, neue Kolleg*innen zu begleiten. Ich bin aber auch fachlich eingebunden, insbesondere zum Thema Finanzierung des Hilfesystems, und – ganz wichtig – repräsentiere den Verein nach außen.

FHK: Welche Aufgaben davon magst du mehr, welche weniger?

Die inhaltliche Arbeit hat mir sehr am Herz gelegen. Dass ich nur noch wenig davon mache, bedaure ich ein wenig. Was mir auch wirklich Spaß macht, ist die Personalführung. Ich habe große Freude daran, mit den Kolleg*innen zusammenzuarbeiten, Mitarbeiter*innengespräche zu führen – oder auch nur Flurgespräche und zu hören, wie es ihnen geht oder wie Projekte vorankommen. Weniger begeistert bin ich von Tätigkeiten wie Mittelverwaltung oder Organisation der Geschäftsstelle. Ich weiß, diese Aufgaben müssen gemacht werden, aber es sind nicht gerade meine Steckenpferde.

» **Meine Stärken liegen eher im Kreativen, dem Entwickeln von Ideen und Strategien, als in der sorgsamem Verwaltung eines Ist-Zustandes.**

Da bin ich sehr froh, wenn an meiner Seite sehr gründliche Menschen sind, wie Dorothea oder die Kolleg*innen in der Verwaltung.



FHK: Seit du bei FHK angefangen hast, sind 13 Jahre vergangen. Wie sah es hier aus, als du angefangen hast – und was hat sich am meisten verändert?

Als ich anfang, war Frauenhauskoordinierung gerade von Frankfurt am Main nach Berlin gezogen. Wir haben also Kisten ausgepackt und die Geschäftsstelle eingerichtet. Wir waren damals zu dritt in den gleichen Räumen, in denen wir heute mit 14 Kolleg*innen arbeiten: Eine Geschäftsführung, eine Kollegin für die Verwaltung und ich.

Was sich ganz deutlich geändert hat, ist, dass wir inzwischen wesentlich professioneller aufgestellt sind. Geändert hat sich auch die Alterszusammensetzung. Wir sind immer jünger geworden im Team, bis auf mich (*lacht*). Dadurch hat die Geschäftsstelle nochmal einen ganz anderen Drive bekommen, es sind neue Themen dazugekommen, neue



Arbeitsinstrumente, neue Erfahrungen und auch neuer Schwung.

Aber geblieben ist der Grundgedanke und Antrieb: dass wir gemeinsam etwas gegen Gewalt gegen Frauen tun wollen und die Frauenhäuser und Beratungsstellen so gut wie möglich pushen, damit sie ihre Arbeit gut im Sinne gewaltbetroffener Frauen machen können.

FHK: Gibt es etwas, das du dir manchmal aus der „guten alten Zeit“ zurückwünschst?

» **Ich habe das Gefühl, dass das Arbeitsfeld damals noch übersichtlicher war.**

In den letzten Jahren sind viele Themen dazugekommen und ich habe das Gefühl, dass ich früher zu diesen übersichtlicheren Themen intensiver arbeiten konnte, alles gründlicher durchdenken, mit weniger Zeitdruck. Das ist etwas, das mir wirklich fehlt. Und ich erinnere mich sehr gern an die gemeinsame Aufbruchsstimmung, die Vorstand und Geschäftsführung damals geprägt hat.

FHK: Wie sieht ein gelungener Arbeitstag aus?

Eigentlich habe ich immer den Anspruch, ganz viele Aufgaben abzuarbeiten. Das schaffe ich selten. Mittlerweile mache ich meine Zufriedenheit auch nicht mehr daran fest, sondern kann mich auch freuen, wenn ich mit einzelnen Aufgaben ein kleines Bausteinchen leisten konnte für die größeren Ziele, die wir haben. Und wenn ich sehe, dass meine Kolleg*innen in der Geschäftsstelle glücklich mit ihrer Arbeit und dem Team sind, macht mich das auch zufrieden.

FHK: Und was frustriert dich?

Ich habe im Laufe der Zeit gelernt, dass Geduld nicht meine größte Stärke ist. Ich bin zwar mit Menschen geduldig, sicher auch durch die Erfahrungen mit meiner Familie, aber in politischen Angelegenheiten bin ich inzwischen absolut nicht mehr geduldig.

« **Wenn große, wichtige Themen an kleinkariertem Besitzdenken und Streit um Ressourcen scheitern oder verzögert werden, bringt mich das richtig in Rage.**

FHK: Was dient dir als Ausgleich?

Meine Kinder und meine Enkel*innen! Da merke ich, dass ich sofort umschalten kann. Wenn ich einem Enkelkind ein Kinderbuch vorlese, dann ist alles andere weg. Gartenarbeit hilft mir auch, um Zeit für mich zu haben, Sachen gedanklich zu sortieren. Lange Zeit habe ich auch gemalt und bin jede Woche zum Malkurs gegangen. Das war auch eine Beschäftigung, wo ich ganz schnell die Arbeit beiseitelegen konnte und dann ganz im Hier und Jetzt und beim Bild war. Aber seit Corona habe ich das nicht mehr hingekriegt, weil spät abends meine Energie einfach nicht mehr reicht.

FHK: Was darf auf deinem Schreibtisch nie fehlen?

Ordnung. Keine bestimmten Gegenstände – aber ich liebe es, wenn der Schreibtisch aufgeräumt ist, zumindest zum Ende des Tages, und wenn ich dann morgens starte, ist alles schön sortiert. Ich habe auch gemerkt, dass das auf die anderen im Team ein wenig abfärbt und sie sich, ohne dass ich etwas gesagt habe, bemühen, ihren Schreibtisch zum Feierabend aufzuräumen. Das finde ich ganz witzig.

FHK: Warum bist du gerade in diesem Job und keinem anderen?

Weil ich hier mein großes Gerechtigkeitsbedürfnis gut bedienen kann. Ich habe das Gefühl, dass ich eine wichtige Arbeit mache, die die Welt etwas gerechter macht insbesondere für Frauen. Auf der Bundesebene habe ich das Gefühl, wir können wirklich Sachen bewegen, wir sehen kleine Erfolge politischer Arbeit. Auftreten im politischen Raum macht mir auch Spaß und mittlerweile sogar Presseinterviews. Ich stehe gerne vor Publikum und spreche. Da denke ich: Ja, da stehst du an der richtigen Stelle, kannst etwas bewegen und vielleicht ein paar Spuren hinterlassen.



FHK: Wäre FHK ein Orchester, dann wärst du...?

... gerne die Dirigentin. Schon qua Funktion, aber das ist auch eine Rolle, in der ich mich privat wohlfühle. Ich halte es nicht lange in der zweiten, dritten Reihe aus. Irgendwann stehe ich vorne und übernehme die Initiative – und damit fühle ich mich wohl.

FHK: Drei Dinge, die man mitbringen muss, um bei FHK zu arbeiten?

Echte innere Begeisterung für das Thema – also einen feministischen Standpunkt.

Durchhaltevermögen und Belastbarkeit, denn das ist ein belastender Job und das heißt auch, dass jede antifeministische Anfeindungen oder die Geschichten der Frauen, die einem häufig sehr nahe gehen, irgendwo lassen kann und sie einen nicht an der Arbeit hindern.

Und jede Menge kreative Ideen, damit wir Sachen entwickeln, die den Frauen und Einrichtungen helfen und das Thema voranbringen.

» ***Wir sind ja keine Behörde, die nur etwas verwaltet. Also erwarte ich auch von meinen Mitarbeiter*innen, dass sie kreative Ideen entwickeln.***

FHK ist kein Job, wo man einfach nur hingehet und bestimmte Aufgaben abarbeitet.

FHK: Wenn du nicht bei FHK arbeiten würdest, wärst du...?

... gern Archäologin geworden. Das war mein großer Traum! Ich habe als Kind viele Bücher über archäologische Ausgrabungen gelesen und war da sehr fasziniert. Das war, neben Försterin, mein Berufswunsch.

FHK: Was ist deine große Stärke?

Dass ich mich nicht entmutigen lasse und immer wieder Anlauf nehme. Ich bin nicht so schnell abzuschütteln. Das glauben viele nicht, weil ich ja eher gelassen aussehe und freundlich und mütterlich erscheine. Es ist, glaube ich, auch

eine wichtige Eigenschaft, dass ich mir immer wieder Sachen einfallen lassen kann, wie ich etwas doch nochmal anders anpacken kann. Ich kann ganz gut strategisch denken. Aufgrund der Erfahrung, die ich über die Jahre gesammelt habe, kenne ich viele Prozesse und kann überlegen: Wie können wir diese Prozesse so gestalten, dass sie doch noch zum Erfolg führen?

FHK: Was empfindest du als deine größten Erfolge in deiner Zeit bei FHK? Worauf bist du besonders stolz?

Das sind drei Sachen. Einmal, dass der Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung jetzt auf einem guten Weg ist, auch wenn wir ihn noch nicht haben. Ich habe in den letzten Monaten das Gefühl gehabt: So weit waren wir noch nie! Das ist sehe ich schon als Erfolg und bin stolz darauf, dass ich daran mit vielen anderen mitgearbeitet habe.

Das andere ist, dass wir in der Geschäftsstelle jetzt so eine Themenvielfalt haben mit unterschiedlichsten Projekten, dass wir so gewachsen sind und das mit dem Team verkraftet haben. Das hätte auch ganz anders ausgehen können.

Und ich bin sehr stolz, dass wir ein Team haben, das ein Faktor ist, warum Menschen bei uns bleiben und mit uns arbeiten möchten.

Rechtsanspruch, Vielfalt und das Team, das sind so die drei Sachen, wo ich sage: Da habe ich was geschafft! «

FHK: Kannst du eine Lieblingserinnerung aus deiner Zeit mit uns teilen?

Schwierig! Der Besuch vom Bundespräsidenten damals, da hab ich so gedacht: Das ist schon irre, wenn wir vom höchsten Mann im Staate für unser Arbeitsfeld diese Aufmerksamkeit bekommen. Das war schon echt `ne tolle Sache!

FHK: Im Januar 2024 wirst du FHK verlassen und in den Ruhestand gehen. Was wirst du am meisten vermissen?



Das Team und eventuell auch meine Tagesstruktur. Aber da schwanke ich noch zwischen: „Es ist mir alles zu viel und zu eng getaktet“ und der Sorge „Was mache ich mit den freien Tagen und wie kriege ich da Struktur?“. Aber an erster Stelle steht das Team, das ich vermissen werde.

FHK: ...und das gar nicht:

Die ganze Bürokratie, Antragsstellung etc.

» ***Ich glaube, ohne diese ganze Bürokratie, die wir zwar ganz gut bewältigt haben, die aber viel Zeit und Aufwand kostet, hätten wir zusammen noch viel mehr schaffen können.***

FHK: Das nimmst du mit:

Ich habe enorm viel gelernt über neue politische Entwicklungen, über Gendergerechtigkeit oder Digitalisierung. Auch neue Positionen zum Feminismus, die ich von den jüngeren Kolleg*innen mitbekommen und gelernt habe: Das sind Sachen, die ich auch mit in meinen Alltag nehme und die ich ohne diese Funktion nie gelernt hätte, mit denen ich mich auch nicht freiwillig beschäftigt hätte. Und ich nehme mit, dass es eine echt tolle Zeit war. Ereignisreich, intensiv – ja, es hat Spaß gemacht!

FHK: Darauf freust du dich am meisten in der Zeit nach FHK:

Auf Ausschlafen, auf Auszeit haben, auf meinen Garten und dass ich mir einen Hund zulegen kann.

FHK: Das gibst du FHK mit auf den Weg:

Ich denke, einfach unerschrocken Dinge zu probieren, sich nicht beeindrucken zu lassen von Autoritäten, sondern dem inneren Kurs folgen und sich an diesen Zielen zu orientieren. Ich glaube, wir haben so einen Hang in diesem Job, ein Stück

weg von der Praxis von so einer Metaebene zu gucken und uns eigene Gedanken zu machen. Das ist verständlich, aber es ist wichtig, immer wieder auf den Prüfstand stellen: Was nützt den Frauen und ihren Kindern wirklich? Was würden die jetzt dazu sagen? Und sie vielleicht auch einfach zu fragen. Davon abgesehen: Erhaltet euch die super Teamkultur! Ich glaube, das hilft über viele Klippen hinweg. Gute Zusammenarbeit und die super Atmosphäre im Team, die Offenheit für Neues. Das ist ganz wichtig.





Stimmen aus dem FHK-Team

Was zeichnet Heikes Führungsstil besonders aus?

„Vertrauen, Rückhalt,
Gelassenheit“

„Wertschätzende,
richtungs-
weisende Führung
mit offenem Ohr
für andere
Ansichten“

„Vertrauen, Blick für Einzelne &
das Teamgefüge und Offenheit
für Innovation“

Das hat dich an Heike überrascht:

„Unsere gemeinsame Vorliebe für irrwitzige Namen –
und dass sie neben dem Aufziehen von fünf Kindern
gefühlte an 100 wichtigen Projekten maßgeblich
beteiligt war, die aber immer nur nebenbei ans
Tageslicht kommen.“

„Dass sie die ständig neuen
digitalen Tools der jungen
Kolleg*innen gerne nutzt.“

„Dass sie Sportlehrerin
und Vorsitzende eines
Karnevalsvereins war.“

Heike in drei Worten

„Herzlich, offen, on point“

„Warm, praktisch, gut!“

„Pragmatisch. Praktisch. Gut. Selfmade Powerfrau“

Heike große Stärke

„Ausdauer,
Empathie,
Offenheit“

„Pragmatischer Realismus mit einer
gesunden Prise Utopie, Geduld,
Blick für's Wesentliche“

„Der Balanceakt aus
empörter Revolte und
zielorientierter, sachlicher
Gelassenheit.“

„Unerschrockenheit,
Dranbleiben können –
und das Ganze schlaue
verpackt“

„Man muss sie
einfach mögen.“

„Ruhig bleiben – egal, wie sehr
die Welt gerade untergeht.“

Dass Heike im Büro ist, merkt man daran, dass ...

„...es in der Mittags-
pause nach selbst
gekochtem Essen in der
Küche riecht.“

„...immer mal wieder ihr
roter Schopf durch die
Tür in die einzelnen
Büros blickt, um Dinge
auf kurzem Wege schnell
abzuklären und am Ende
noch zwei Minuten über
Gesundheit, Haustiere
oder Wochenendpläne
zu quatschen.“

„...ihre Tür offen steht
und sie auf ihrer PC-
Tastatur rumtrommelt“

„...ihre Telefonstimme aus ihrem Büro kommt oder
dass sie – in bunten Sommerkleidern – durch die Büros
der Kolleg*innen eilt.“



Das wird besonders fehlen, wenn Heike weg ist:

„Heike. Als Mensch, als Chefin. Einfach Heike. Sie hat einfach immer eine Antwort parat, trotz Überarbeitung Sonnenschein-Laune und kämpft sich auf ihre ganz eigene, ruhige und optimistische Art durch die Arbeit.“

„Empathie, Weisheit, Lebenserfahrung“

„Dass sie nicht mehr auf ihrer PC-Tastatur rumtrommelt, wir uns nicht mehr gemeinsam über diesen ganzen Kram amüsieren – und sie keine Mohn-Zitronen-Spaghetti mehr mitbringt.“

„Ein unglaublicher Wissens- und Erfahrungsschatz – und die Gelassenheit, die das bei vielen Dingen mit sich bringt.“

Deine Vision von Heike im Ruhestand:

„Heike steigt in die Selbstversorgung ein und eröffnet eine Küfa mit ihrem Gartengemüse in ihrem Haus in Rostock.“

„Im gepunkteten Badeanzug, mit großer Sonnenbrille und Hut auf einer Liege vor dem Wohnwagen im Grünen.“

„Heike liebt das Leben und macht es sich für sich schön, darum muss sich keine Person sorgen.“

„Die perfekte Mischung aus Gartenarbeit, Enkelkinder-Beschäftigung, Campen in MeckPom und ehrenamtlicher Gewaltschutzarbeit. Natürlich wird sie es nicht sein lassen können, unserem Team mit Rat & Tat zur Verfügung zu stehen, wenn wir am Untergehen sind.“

„Ständig umgeben von Familie & Freund*innen & ehemaligen Kolleg*innen & Hund – im Garten im Rostocker Haus oder im Wohnwagen an der Mecklenburgischen Seenplatte. Aktive Vorstandsfrau bei starkmachen e.V. in Rostock. Erhalt des Bundesverdienstkreuzes (nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Finanzierung des Hilfesystems).“

Für die Sternzeichen-Fans: Heike ist Wasserman. Woran merkt ihr's?

„Innovative und unkonventionelle Ideen, kreative Umsetzung und immer ein bisschen über den Dingen stehen.“

„Die Liebe zur Ostsee“

Wenn Heike ein Song/Buch/Film wäre, hieße sie:

„Nicht lang schnacken, Machen. Anpacken.“ Oder “We rise by lifting others”

„Respect“ von Aretha Franklin

„Frauen kommen langsam, aber gewaltig“

„Nach dem ersten Rundgang durch den Garten oder dem Paddel/Schwimm im See die ersten Nachrichten/Tweets oder was auch immer im Internet lesen, dem Hund davon erzählen, Freund*innen anschieben, sich für den Rechtsanspruch oder die Abschaffung des Patriarchats einsetzen, zwischendurch für Kinder, Enkel und die Aktivist*innen-WG kochen und gemeinsam schmausen, lesen, als Vorständin das Rostocker Hilfesystem renovieren (sie räumt gern auf und wirft weg), malen, das Haus energetisch modernisieren und nicht viel schlafen.“



Impressum

Hrsg: Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK)

Tucholskystraße 11 | 10117 Berlin | +49 (0)30 338 43 42 - 0 | info@frauenhauskoordinierung.de
www.frauenhauskoordinierung.de | www.facebook.com/Frauenhauskoordinierung | www.twitter.com/fhk_ev

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Heike Herold

Redaktion: Hanna Kopahnke, Elisabeth Oberthür | **Lektorat:** Hanna Kopahnke, Leonie Kriegshammer, Elisabeth Oberthür

Die namentlich gekennzeichneten externen Beiträge in dieser Publikation spiegeln nicht zwingend die Position von Frauenhauskoordinierung wider. Verantwortlich für die Inhalte sind die jeweiligen Verfasser*innen.

Layout: Anja Baer

Bilder: S. 1 iStock / Larisa Duka, S. 4 FHK, S. 8 Noa Snir, S. 9 FHK, S. 11 Sonja Bialasiewicz, S. 13/14 Canva, S. 16 Frauen helfen Frauen Essen e.V., S.17/18 Word-Screenshots, S. 20 Canva, S. 23 Pixabay / Chanikarn Thongsupa, S. 24 Canva, S. 26 Paula e.V., S. 28 Unsplash / Josh Appel, S. 30 Word-Screenshots, S. 32 Canva, S. 33 Segel Mannheim, S. 35 Unsplash / Jon Tyson, S. 37, S. 39 Canva, S. 41 BAG Wohnungslosenhilfe e.V., S. 44 iStock / Ainul Azha, S. 46 Unsplash / Tim Marshall, S. 49 Canva, S. 50 Sabine Weller, S. 52 Canva, S. 57 iStock / Ssvilup, S. 59/60 FHK, S. 61 Kreymayr & Scheriau, S. 62 FHK, S. 64 Falk Weiß, S. 67 FHK

Berlin, September 2023

Über Frauenhauskoordinierung: Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) wurde auf Initiative der Wohlfahrtsverbände (AWO Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland, Der Paritätische Gesamtverband, Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V./Deutscher Caritasverband e. V.) gegründet, um sich im Auftrag der Mitglieder für den Abbau von Gewalt gegen Frauen und für die Verbesserung der Hilfen für betroffene Frauen und deren Kinder einzusetzen.

FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfesystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren.



Bundesverband e.V.

Not sehen und handeln.
Caritas



Diakonie
Deutschland

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

365 Tage im Jahr, 24 Stunden
erreichbar, das bundesweite
Beratungsangebot

